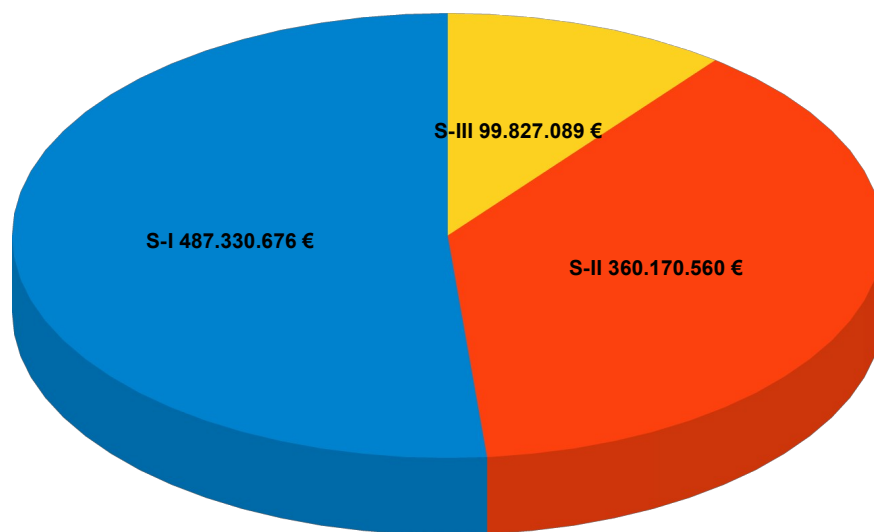


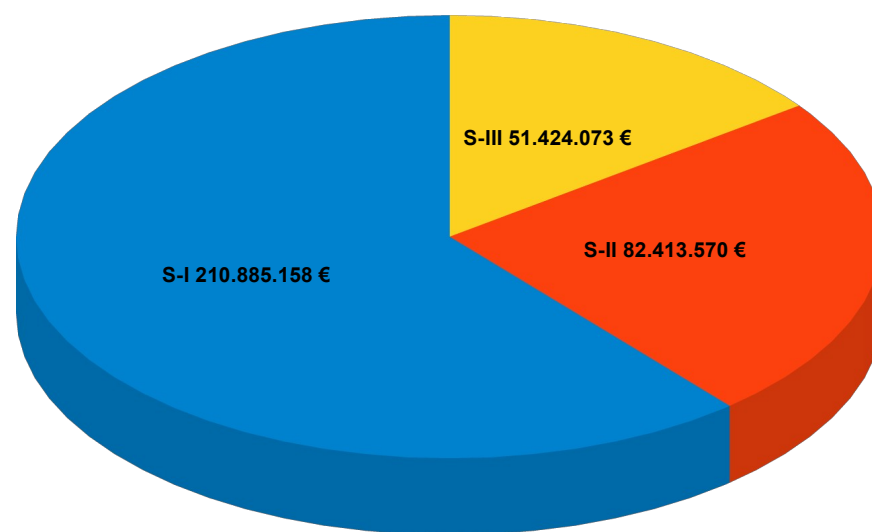


## Controllingbericht – Sozialreferat Berichtszeitraum: Januar bis Dezember 2015

### Transferkosten nach Ämtern



### Transfererlöse nach Ämtern



#### Inhalte

#### Seite

Produktübergreifende Grunddaten und Spitzenkennzahlen

1

Produktcontrolling zu 26 Produkten

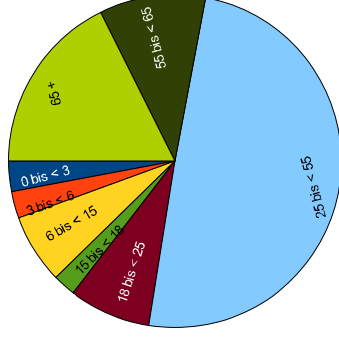
6

Glossar / Legende

34

## Grunddaten und Spitzenkennzahlen

Demografie	Ist Vorjahr zum 31.12.2014	Ist zum 31.12.2015	Veränderung	Anteil an der Grundgesamtheit
Einwohner/-innen (Hauptwohnsitz)	1.490.681	1.521.678	2,1%	100%
> davon 0 bis unter 3-Jährige	44.312	46.070	4,0%	3%
> davon 3 bis unter 6-Jährige	38.728	39.984	3,2%	3%
> davon 6 bis unter 15-Jährige	100.439	103.246	2,8%	7%
> davon 15 bis unter 18-Jährige	32.784	34.298	4,6%	2%
> davon 18 bis unter 25-Jährige	119.208	121.174	1,6%	8%
> davon 25 bis unter 55-Jährige	738.531	754.354	2,1%	50%
> davon 55 bis unter 65-Jährige	154.080	156.945	1,9%	10%
> davon 65-Jährige und ältere	262.599	265.607	1,1%	17%
Ausländer/-innen	393.372	419.391	6,6%	28%
mit Migrationshintergrund	610.543	n.v.	n.v.	n.v.
Anzahl der Haushalte	809.799	822.906	1,6%	100%
> darunter Haushalte mit Kindern	135.342	138.293	2,2%	17%
> darunter Alleinerziehenden-Haushalte	28.729	27.929	-2,8%	3%



Arbeitslosigkeit	Ist Vorjahr zum 31.12.2014	Ist zum 31.12.2015	Veränderung	Arbeitslose unter 25 und über 55 Jahre – Entwicklung der letzten Jahre
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)	4,8%	4,6%	-4,2%	
Arbeitslosenquote der 15-25-Jährigen (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)	3,1%	2,8%	-9,7%	
Arbeitslosenquote der 55- bis 64-Jährigen (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)	6,5%	6,4%	-1,5%	
Arbeitslose	38.356	37.490	-2,3%	
> davon nach SGB II	22.106	21.669	-2,0%	
> davon nach SGB III	16.250	15.821	-2,6%	
> davon unter 25-Jährige	2.338	2.128	-9,0%	
> davon 55-Jährige und ältere	6.826	6.874	0,7%	

Sozialreferat – Gesamtsicht	Ist Vorjahr zum 31.12.2014	Ist zum 31.12.2015	Veränderung	Erläuterung
<b>Erlöse</b> (Summe aller Produkte)	357.097.871 €	444.088.271 €	24,4%	Steigerung der Erstattung analog der Ausgaben
<b>Kosten</b> (Summe aller Produkte)	1.290.519.266 €	1.485.950.135 €	15,1%	Flüchtlingskrise 2015
> darunter Personalkosten (lt. POR)	165.118.137 €	187.056.226 €	13,3%	
Personalkostenquote	12,8%	12,6%	-1,6%	
<b>Ergebnis</b> (Erlöse minus Kosten)	-933.421.395 €	-1.041.861.864 €	11,6%	
Beschäftigtenzahl in VZÄ (mit Jobcenter)	3.245	3.579	10,3%	Stellenzuschaltungen BSA, Unterbringung von Flüchtlingen

Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGBII)	Ist Vorjahr zum 31.12.2014	Ist zum 31.12.2015	Veränderung	Erläuterung
Leistungsbezieher/-innen	74.149	75.703	2,1%	
> darunter unter 15-Jährige	21.500	22.087	2,7%	
Bedarfsgemeinschaften (Fallzahl)	40.079	40.271	0,5%	
Transferkosten	251.800.572 €	249.613.868 €	-0,9%	
Transfererlöse	60.858.738 €	76.267.203 €	25,3%	Höhere Erlöse aufgrund Rückerstattung einer Einbehaltung aus dem Jahr 2012
<b>Ergebnis</b> (Erlöse minus Kosten)	-190.941.834 €	-173.346.665 €	-9,2%	

Sozialhilfe (SGBXII)	Ist Vorjahr zum 31.12.2014	Ist zum 31.12.2015	Veränderung	Erläuterung
Leistungsbezieher/-innen	21.029	22.116	5,2%	
> darunter Grundsicherung im Alter	13.681	14.253	4,2%	
> darunter Hilfe zur Pflege	1.946	2.257	16,0%	
> darunter Hilfen zur Gesundheit	2.716	2.592	-4,6%	
Transferkosten	233.654.152 €	248.017.496 €	6,1%	
Transfererlöse	133.579.670 €	134.457.253 €	0,7%	
<b>Ergebnis</b> (Erlöse minus Kosten)	-100.074.482 €	-113.560.243 €	13,5%	

Gesetzliche Leistungen der Jugendhilfe (SGB VIII)	Ist Vorjahr zum 31.12.2014	Ist zum 31.12.2015	Veränderung	Erläuterung
Transferkosten	264.839.383 €	360.170.106 €	36,0%	extremer Anstieg der Hilfen für umA (unbegleitete minderjährige Ausländer)
Transfererlöse	31.990.377 €	82.413.570 €	157,6%	
Transferergebnis (Erlöse minus Kosten)	-232.849.006 €	-277.756.536 €	19,3%	
Deckungsquote (Transferbereich)	12,1%	22,9%	89,4%	
<b>Produktergebnis Gesamt</b> (Erlöse minus Kosten)	-277.468.681 €	-328.773.573 €	18,5%	

Bezirkssozialarbeit	Ist Vorjahr zum 31.12.2014	Ist zum 31.12.2015	Veränderung	Entwicklung der von der BSA betreuten Haushalte
Von der BSA betreute Haushalte	25.585	24.925	-2,6%	<p>Legend: HH mit Kindern, Kinderschutzfälle, HH mit Älteren, Orientierungsberatung</p>
> davon mit Kindern	15.800	15.298	-3,2%	
> davon Kinderschutzfälle	5.006	4.689	-6,3%	
> davon Haushalte mit Älteren	2.881	3.113	8,1%	
Haushalte in der Orientierungsberatung	8.626	9.065	5,1%	


Flüchtlinge	Ist Vorjahr zum 31.12.2014	Ist zum 31.12.2015	Veränderung	LeistungsbezieherrInnen nach AsylbLG																
LeistungsbezieherrInnen insgesamt nach AsylbLG	5.761	13.941	142,0%	<table border="1"> <caption>Entwicklung der LeistungsbezieherrInnen nach AsylbLG (2009-2015)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2009</td><td>1.836</td></tr> <tr><td>2010</td><td>1.828</td></tr> <tr><td>2011</td><td>2.293</td></tr> <tr><td>2012</td><td>2.879</td></tr> <tr><td>2013</td><td>3.922</td></tr> <tr><td>2014</td><td>5.761</td></tr> <tr><td>2015</td><td>13.941</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Anzahl	2009	1.836	2010	1.828	2011	2.293	2012	2.879	2013	3.922	2014	5.761	2015	13.941
Jahr	Anzahl																			
2009	1.836																			
2010	1.828																			
2011	2.293																			
2012	2.879																			
2013	3.922																			
2014	5.761																			
2015	13.941																			
> davon Asylbewerber	4.471	12.333	175,8%																	
>davon sonstige Leistungsbezieher n. AsylbLG ( z.B. Geduldete und vollziehbar zur Ausreise Verpflichtete)	1.290	1.608	24,7%																	
in den Münchner Erstaufnahmestellen (ROB) untergebrachte Flüchtlinge	n. v.	1.928																		
in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften untergebrachte Flüchtlinge	n. v.	1.765																		
in kommunalen Unterkünften untergebrachte Flüchtlinge	n. v.	3.610																		
Wohnen	Ist Vorjahr zum 31.12.2014	Ist zum 31.12.2015	Veränderung	Akut Wohnungslose – Entwicklung der letzten Jahre																
akut-Wohnungslose (= Clearinghäuser, Pensionen, Notquartiere, Verbandshäuser)	4.023	4.604	14,4%	<table border="1"> <caption>Entwicklung der Akut Wohnungslosen (2010-2015)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2010</td><td>2.631</td></tr> <tr><td>2011</td><td>3.052</td></tr> <tr><td>2012</td><td>3.121</td></tr> <tr><td>2013</td><td>3.519</td></tr> <tr><td>2014</td><td>4.023</td></tr> <tr><td>2015</td><td>4.604</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Anzahl	2010	2.631	2011	3.052	2012	3.121	2013	3.519	2014	4.023	2015	4.604		
Jahr	Anzahl																			
2010	2.631																			
2011	3.052																			
2012	3.121																			
2013	3.519																			
2014	4.023																			
2015	4.604																			
Mietpreisentwicklung (Wiedervermietungsmieten netto kalt Durchschnitt): €/qm	14,45 €	14,94 €	3,4%																	
Bestand an Sozial- und Belegrechtswohnungen		72.000																		

Personal des Sozialreferates in VzÄ	Ist Vorjahr zum 31.12.2014	Ist zum 31.12.2015	Abweichung in %	Veränderung absolut	Erläuterungen
>> Referatsleitung / Zentrale	201	209	4,2%	8	Basis der Auswertung ist der Stellenplan laut PRISMA. Organisatorische Änderungen werden im Stellenplan zeitverzögert umgesetzt. VZÄ bezeichnet ein Vollzeitäquivalent = eine Rechengröße auf die entsprechende Arbeitszeit: TVöD mit 39 und Beamte mit 40 Wochenstunden
>> Amt für Soziale Sicherung	200	207	3,8%	7	
>> Stadtjugendamt	838	949	13,2%	111	
>> Amt für Wohnen und Migration	569	753	32,2%	183	
>> Leitung der BSA und SBH Soziales	1.039	1.078	3,8%	39	
>> Jobcenter München (städtisch)	396	381	-3,7%	-15	
<b>Zahl der aktiv Beschäftigten in VzÄ insgesamt</b>	<b>3.243</b>	<b>3.579</b>	<b>10,4%</b>	<b>334</b>	
Personal nach Personen im Referat	Ist Vorjahr zum 31.12.2014	Ist zum 31.12.2015	Abweichung in %	Veränderung absolut	Erläuterungen
>> Referatsleitung / Zentrale	240	246	2,5%	6	Anzahl der tatsächlich vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
>> Amt für Soziale Sicherung	233	243	4,3%	10	
>> Stadtjugendamt	1.105	1.194	8,1%	89	
>> Amt für Wohnen und Migration	673	897	33,3%	224	
>> Leitung der BSA und SBH Soziales	1.209	1.250	3,4%	41	
>> Jobcenter München (städtisch)	433	421	-2,8%	-12	
<b>Beschäftigte MitarbeiterInnen/Personen insgesamt</b>	<b>3.893</b>	<b>4.251</b>	<b>9,2%</b>	<b>358</b>	
<b>Tatsächliche Personalkosten (lt. POR) i.H.v.</b>	165.118.137 €	187.056.226 €	13,3%	21.938.089 €	
<b>Personalkostenquote</b>	12,8%	12,6%	-1,6%	Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten des Referates	

<b>Durchschnittliche Besetzungsquote 2015</b>	
Referatsleitung / Zentrale	92,10%
Amt für Soziale Sicherung	86,23%
Stadtiugendamt	81,63%
Amt für Wohnen und Migration	83,23%
Leitung der BSA und SBH Soziales	91,55%
Jobcenter München (städtisch)	81,49%
<b>Gesamt</b>	<b>86,04%</b>

<b>Personalplanung 2015 - Beschlussfassung mit Stellen insgesamt</b>	
Anzahl neuer bzw. zusätzliche VZÄ-Stellen gesamt:	429
bereits besetzte VZÄ-Stellen	207
noch einzurichtende und zu besetzende Stellen	76
laufende Besetzungsverfahren	146
<p>verfallene Stellen nach aktueller POR Auffassung</p> <p>Von der zentralen Stelleneinzugsaktion betroffen sind (Plan-)Stellen, die seit einem Jahr (z. B. ab dem Zeitpunkt der Stellenschaffung) unbesetzt - also auch bereits eingerichtet - sind. Das Sozialreferat muss in solchen Fällen rechtzeitig ein Besetzungsverfahren (oder zumindest die ggf. erforderlichen Vorarbeiten, z. B. ein Bewertungsverfahren...) einleiten.</p> <p>Aktuell ist keine Stelle betroffen.</p> <p>Stellenschaffungen aus Beschlüssen müssen innerhalb eines Jahres ab Beschlussfassung bei P.3.2 veranlasst werden. Später eingehende Anträge/Entscheide werden nicht mehr bearbeitet/ vollzogen.</p>	

<b>Fluktuation (Rente/ Pension, Verlassen des SOZ, Beurlaubungen) Personal nach Personen</b>	
Weggang vom SozRef bzw. der LHM	206
Wechsel in ein anderes Referat	76
Beurlaubte Dienstkräfte	35
Altersteilzeit Freistellungsphase	5
<b>Gesamt</b>	<b>322</b>

<b>Produkt 1.1.1</b>	<b>Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfen zur Gesundheit</b>	Produkt im Plan; leicht steigende Tendenz im 3. Kapitel (Hilfe zum Lebensunterhalt) und erwartungsgemäßer Anstieg im 4. Kapitel (Grundsicherung im Alter), Kostenunterschreitung 
----------------------	---	--

Die Leistungen dieses Produktes sichern den Lebensunterhalt von älteren oder in ihrer Erwerbsfähigkeit eingeschränkten Münchnerinnen und Münchnern, deren Einkommen oder Vermögen nicht ausreicht, um diesen selbst zu bestreiten. Personen ab 65 bzw. 67 Jahren (gestaffelt nach der maßgebenden Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII) erhalten Grundsicherung im Alter; Menschen im Alter von 18 bis unter 65 bzw. 67 Jahren (s.o.), sofern sie auf Dauer erwerbsgemindert sind, Grundsicherung bei Erwerbsminderung. Personen unter 65 bzw. 67 Jahren (s.o.), die nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind, erhalten Hilfe zum Lebensunterhalt. Kinder und Jugendliche in Haushalten mit Sozialhilfe-, Wohngeld- und/oder Kindergeldbezug haben Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Leistungen der Hilfen zur Gesundheit erhalten Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Krankenversicherungsschutz und andere Ansprüche (z.B. Unfallversicherung) verfügen und die die Kosten nicht aus eigenen Einkommen und/oder Vermögen decken können. Die gewährten Hilfen entsprechen dem Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Leistungen werden in der Regel durch eine gesetzliche Krankenkasse erbracht, die entstandenen Kosten werden zzgl. Verwaltungskosten von den Krankenkassen direkt mit der Stadt abgerechnet. Die laufende Hilfe beinhaltet die Grundbedürfnisse des täglichen Bedarfs (Regelsatz und Kosten der Unterkunft plus Heizung). Hilfen für zusätzliche Bedarfe wie z. B. für die Erstausrüstung der Wohnung oder Bekleidung, Mehrbedarfzuschläge oder die Übernahme von Mietschulden (bis zu einer Monatsmiete) können bei Bedarf geleistet werden. Freiwillige Leistungen wie beispielsweise verbilligte MVV-Tickets oder der „München-Pass“, der Vergünstigungen bei der Inanspruchnahme von städtischen und nicht städtischen Einrichtungen bietet, werden ergänzend angeboten.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2014	Plan 2015	Ist zum 31.12.2015	Abweichung Plan/Ist	Plan 2016	Erläuterungen
L	Leistungsbezieher/innen	19.674	20.801	20.367	-2,1%	21.041	
	> davon dauerhaft Erwerbsgeminderte (4. Kap.)	3.602	3.828	3.677	-3,9%	3.918	Entwicklung nicht steuerbar
L	> davon nicht dauerhaft Erwerbsgeminderte (3. Kap.)	2.347	2.406	2.446	1,7%	2.276	
L	Leistungsbezieher/innen Hilfen zur Gesundheit <sup>1)</sup>	2.716	2.716	2.592	-4,6%	2.592	der gesetzliche Krankenversicherungsschutz greift stärker
R	<b>Erlöse</b>	133.939.508 €	127.942.903 €	134.848.856 €	5,4%	138.542.214 €	Erlöse sind überwiegend abhängig von Transferausgaben im 4. Kapitel
R	<b>Kosten</b>	181.875.028 €	196.427.265 €	186.922.336 €	-4,8%	199.563.540 €	
R	> davon Geldleistungen für Bürgerinnen und Bürger (Transferleistungen)	159.649.514 €	171.277.465 €	163.549.205 €	-4,5%	174.651.330 €	unter Plan aufgrund niedrigerer Umlagen und niedrigerer Transferleistungen
R	>> davon Bildung und Teilhabe	761.116 €	1.000.000 €	882.177 €	-11,8%	1.000.000 €	wieder leicht nachlassende Nachfrage
R	Durchschnittliche Transferleistungen je Leistungsbezieher/in je Monat	676 €	686 €	669 €	-2,5%	692 €	Kostenhöhe nicht beeinflussbar
R	<b>Ergebnis (Erlöse minus Kosten)</b>	-47.935.520 €	-68.484.361 €	-52.073.481 €	-24,0%	-61.021.325 €	

1) hier nur Leistungsbezieher/innen mit Krankenversicherungskarte

#### Vorhandene Beschlüsse:

Einführung einer kostengünstigen MVV-Monatskarte für die München-Pass-Inhaberinnen und Inhaber der IsarCard S vom 26.11.2008
München-Pass; Fahrtkostenvergünstigungen Zeitbeschränkung der 'IsarCard S' vom 24.03.2010
Stadtratsbeschlüsse über die Bedarfe für Bildung und Teilhabe vom 22.03.2011 und 31.05.2011
Beschluss zur Ausweitung des Personenkreises München Pass vom 04.09.2014
Beschluss über die Neufestsetzung der Mietobergrenzen vom 22.05.2014
Beschluss über die Aktualisierung der Mietobergrenzen vom 04.09.2014

<b>Produkt 1.1.2</b>	<b>Grundsicherung für Arbeitssuchende</b>	Zuwanderungsbedingt mehr Leistungsbezieher als erwartet, jedoch plangemäße Kosten – in der Summe ausgabenseitig unter Plan aufgrund nicht periodengerechter Buchung	
----------------------	---	---	---

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende dient der Sicherstellung des Lebensunterhalts von erwerbsfähigen Personen und deren Angehörigen, sofern sie nicht in der Lage sind, diesen durch eigenes Einkommen und/oder Vermögen zu bestreiten. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende umfasst auch die Vermittlung in Arbeit und die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in das Arbeitsleben. Sie soll die Eigenverantwortung stärken und dazu beitragen, dass diese Personen unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitssuchende leben können. Neben der Vermittlung in Arbeit beinhaltet die Grundsicherung für Arbeitssuchende auch unterstützende Angebote zur aktiven Arbeitsförderung. Die Angebote reichen von Bewerbungstraining und Coaching über Aus- und Weiterbildungsangebote bis hin zu Starthilfen für Existenzgründerinnen und -gründer.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2014	Plan 2015	Ist zum 31.12.2015	Abweichung Plan/Ist	Plan 2016	Erläuterungen
W	Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt	13.693	12.500	14.746	18,0%	14.800	wirtschaftliche Entwicklung besser als erwartet
L	Bedarfsgemeinschaften	40.079	40.825	40.271	-1,4%	42.000	
L	Leistungsbezieher/innen	74.149	74.792	75.703	1,2%	77.000	Anstieg aufgrund der zunehmenden Zahl anerkannter Flüchtlinge im SGB II – Bezug
L	Leistungsbezieher/innen unter 15 Jahren	21.500	22.160	22.087	-0,3%	22.000	
L	Arbeitslose ALG II-Bezieher/-innen in der Arbeitsvermittlung	20.178	22.000	21.669	-1,5%	22.000	Anteil der nicht erwerbsfähigen Personen (v.a. Kinder) ist stärker gestiegen als der der Erwerbsfähigen
R	<b>Erlöse</b>	98.420.072 €	122.235.548 €	118.742.206 €	-2,9%	116.783.332 €	Höhe der Transfererlöse ist abhängig von der Höhe der KdU-Leistungen
R	<b>Kosten</b>	306.695.555 €	310.392.379 €	308.219.126 €	-0,7%	315.917.289 €	
R	> davon Geldleistungen für Bürgerinnen und Bürger	251.800.572 €	255.145.926 €	244.811.149 €	-4,1%	255.526.861 €	
	>> davon Kosten der Unterkunft	236.618.634 €	238.581.300 €	232.850.212 €	-2,4%	250.526.861 €	Rechenergebnis 2015 um 6,5 Mio.€ zu niedrig, die im Jahr 2014 bereits für 2015 gebucht wurden
	>> davon Bildung und Teilhabe	4.671.715 €	5.000.000 €	5.790.716 €	15,8%	5.000.000 €	Planüberschreitung ist als positive Entwicklung zu sehen
R	Durchschnittl. Kosten d. Unterkunft je Bedarfsgemeinschaft/Monat	473 €	487 €	486 €	-0,2%	490 €	
R	<b>Ergebnis</b> (Erlöse minus Kosten)	-208.275.483 €	-188.156.831 €	-189.476.920 €	0,7%	-199.133.957 €	

#### Vorhandene Beschlüsse:

Einführung einer kostengünstigen MVV-Monatskarte für die München-Pass-Inhaberinnen und Inhaber der IsarCard S vom 26.11.2008
München-Pass; Fahrtkostenvergünstigungen Zeitbeschränkung der 'IsarCard S' vom 24.03.2010
Stadtratsbeschlüsse über die Bedarfe für Bildung und Teilhabe vom 22.03.2011 und 31.05.2011
Beschlüsse zur aktuellen Situation im Jobcenter am 04.07. und 05.12.2013
Beschluss über die Neufestsetzung der Mietobergrenzen vom 22.05.2014
Beschluss über die Aktualisierung der Mietobergrenzen vom 04.09.2014



Produkt 1.1.3	Schuldner- und Insolvenzberatung	Produkt im Plan	
---------------	----------------------------------	-----------------	---

Die Schuldner- und Insolvenzberatung umfasst neben der eigentlichen Schuldnerberatung und Schuldenregulierung auch die Budgetberatung und die hauswirtschaftliche Unterstützung, die Beratung für andere soziale Institutionen (Fachberatung) sowie die präventive Arbeit (insbesondere an den Münchner Schulen) und die Öffentlichkeitsarbeit, um eine Ver- oder Überschuldung im Vorfeld zu vermeiden. Sie fördert so die soziale Stabilisierung, die wirtschaftliche Konsolidierung und die Reorganisation von ver- und überschuldeten Privathaushalten durch Einzelfallhilfe, Multiplikatoren- und Aufklärungsarbeit.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2014	Plan 2015	Ist zum 31.12.2015	Abweichung Plan/Ist	Plan 2016	Erläuterungen
L	Beratene Personen	6.223	6.000	6.152	2,5%	6.100	
W	> Anteil der erfolgreich abgeschl. Schuldnerberatungen	51%	46%	46,0%	0%	46,0%	
L	> Anteil der Nichtdeutschen	48%	49%	49,0%	0%	50,0%	nicht beeinflussbar
L	> Anteil der Alleinerziehenden	13%	14%	12,0%	-14%	13,0%	
Q	Beratene Personen pro Vollzeitstelle	155	169	153	-9,5%	155	
R	<b>Erlöse</b>	215.834 €	147.305 €	215.823 €	46,5%	135.834 €	Spenden und Stiftungsmittel nicht planbar
R	<b>Kosten</b>	4.777.836 €	5.241.958 €	5.080.469 €	-3,1%	5.237.003 €	
R	> davon Zuschüsse an freie Träger	2.941.248 €	2.972.572 €	2.991.127 €	0,6%	3.018.821 €	
R	<b>Ergebnis</b> (Erlöse minus Kosten)	-4.562.002 €	-5.094.653 €	-4.864.646 €	-4,5%	-5.101.169 €	

**Vorhandene Beschlüsse:**

Energieprojekte für Haushalte mit geringem Einkommen in München, Sozialausschuss vom 10.01.2013  
 Bedarfsgerechter Ausbau der Schuldnerberatung (Ausbaustufe 2), Sozialausschuss vom 14.11.2013

<b>Produkt 2.1.5</b>	<b>Kindertagesbetreuung</b>	Ausbau gelingt nicht wie geplant, gleichzeitig weiterer Anstieg der Kosten	
----------------------	-----------------------------	--	---

Das Produkt Kindertagesbetreuung beinhaltet Kindertagespflege in Familien, Großtagespflege und elternorganisierte Kindertagesgruppen. Kindertagespflege umfasst Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ab neun Wochen bis einschließlich 14 Jahren im Umfang von durchschnittlich mindestens zehn Wochenstunden pro Kind. Kindertagespflege wird von geeigneten Tagesbetreuungspersonen (TBP) im eigenen Haushalt (Kindertagespflege in Familien) oder in angemieteten Räumen (Großtagespflege) geleistet. Für Ausfallzeiten stellt das Stadtjugendamt eine gleichermaßen geeignete Ersatzbetreuung zur Verfügung. Die individuellen Rahmenbedingungen bzw. Ausgestaltungsmöglichkeiten der Tagespflegestelle werden in der Pflegeerlaubnis gemäß § 43 SGBVIII abgebildet. Jede Tagesbetreuungsperson darf gemäß § 43 SGBVIII maximal 5 gleichzeitig anwesende Tagespflegekinder aufnehmen. Aufgrund der selbstständigen Tätigkeit in Kindertagespflege gestaltet jede Tagesbetreuungsperson ihre Gruppenzusammensetzung und -auslastung selbst. Elternorganisierte Kindertagesgruppen sind Betreuungsgruppen mit weniger als 20 Stunden wöchentlicher Öffnungszeit. Sie stellen von Eltern in Eigenleistung organisierte, altersgemischte Betreuungsplätze für Kinder bereit. Das Produkt bietet flexible und kostengünstige Betreuungsplätze im Rahmen der Familienselbsthilfe und Vernetzung von Familien.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2014	Plan 2015	Ist zum 31.12.2015	Abweichung Plan/Ist	Plan 2016	Erläuterungen
L	Plätze in Kindertagesbetreuung insgesamt	1.934	2.680	2.006	-25,1%	2.147	Der Plan 15 war zu hoch angesetzt.
L	Plätze bei Tagesbetreuungspersonen	1.215	1.470	1.212	-17,6%	1.300	
L	Plätze in Kindertagesgruppen (Großtagespflege mit Ersatzbetreuung)	279	770	354	-54,0%	407	
L	Plätze in elternorganisierten Kindertagesgruppen	440	440	440	0,0%	440	
R	<b>Erlöse</b>	1.838.928 €	1.922.035 €	4.607.071 €	139,7%	1.772.659 €	Die Höhe der BayKiBiG-Mittel im Bereich der Kindertagespflege steigt kontinuierlich, weil durch den Ausbau der Kindertagespflege mehr Kinder auf geförderten Plätzen untergebracht werden können. Hinzu kommen Einnahmen aufgrund der Weitergabe von BayKiBiG-Mitteln bei der Betreuung von Umlandskindern durch die Herkunftsgemeinden. Zudem sind im IST 15 BayKiBiG-Nachzahlungen in Höhe von ca. 2 Mio € für die Jahre 2013 und 2014 enthalten.
R	<b>Produktkosten</b>	7.497.023 €	9.506.993 €	8.779.693 €	-7,7%	9.626.551 €	Der Plan 2015 war zu hoch angesetzt. Es wurden Zuschussmittel für Ersatzbetreuung in den Haushalt eingestellt, die von der Höhe her dem Ausbauziel von 770 Plätzen entsprechen, aber nur dem bisher erfolgten Ausbau entsprechend abgerufen wurden.
	davon Förderung freier Träger	1.568.635 €	3.054.282 €	2.043.195 €	-33,1%	3.019.624 €	
R	<b>Ergebnis</b> (Erlöse minus Kosten)	-5.658.095 €	-7.584.958 €	-4.172.622 €	-45,0%	-7.853.892 €	siehe Erläuterungen

#### vorhandene Beschlüsse

Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für 1 bis 3jährige Kinder, weiterer Ausbau der Kindertagesbetreuung/Großtagespflege, Beschluss vom 02.07.2013
Sicherung der Kindertagespflege in Familien in den Sozialbürgerhäusern Umsetzung des Teilplan 4, KJHA 07.07.2015, VV 29.07.2015
Fortsetzung des Ausbaus der Großtagespflege Verlängerung der befristeten Stellen, KJHA 07.07.2015, VV 29.07.2015

<b>Produkt 2.2.1</b>	<b>Erziehungsangebote und Kinderschutz</b>	massiver Anstieg der UmA-Zahlen 2015,	
----------------------	--	---------------------------------------	---

Die Erziehungsangebote fördern die Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten und stärken die Erziehungsfähigkeit der Eltern. Die jungen Menschen und ihre Eltern haben einen Rechtsanspruch auf diese Hilfen nach §§ 27 ff., § 41 und § 35a SGB VIII. Außerdem haben Kinder und Jugendliche nach §§ 1, 8a SGB VIII einen Anspruch auf Schutz vor Gefährdung ihres Wohls. Die Produktleistungen umfassen im Kinderschutz die Inobhutnahme, in den erzieherischen Angeboten die ambulanten und teilstationären sowie die stationären Erziehungshilfen in Familien und Einrichtungen. Weiterhin gehören die Eingliederungshilfen für Kinder, die von seelischer Behinderung betroffen oder bedroht sind, die wirtschaftliche Unterstützung zur Inanspruchnahme von Angeboten der Kinderbetreuung, Kinder- und Jugendberufshilfe und Familienbildung sowie die Steuerung der Jugendgerichtshilfe zu diesem Produkt.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2014	Plan 2015	Ist zum 31.12.2015	Abweichung Plan/Ist	Plan 2016	Erläuterungen
L	Anzahl der Kinder, die durch Frühe Hilfen des Kinderschutzes erreicht werden	724	900	820	-8,9%	850	Jeweils Gesamtzahl aller im fraglichen Zeitraum in Frühe Hilfen vermittelten Kinder
L	Anzahl der Haushalte mit ambulanten Krisenhilfen	62	70	61	-12,9%	70	Geringe absolute Abweichungen wirken sich auf Grund der niedrigen Ausgangszahlen in hohen Prozentwerten aus.
L	Bestandsfälle in Kinderschutzmaßnahmen (§ 33 SGB VIII & Inobhutnahmen – Kurzzeit- und Bereitschaftspflege)	2.144	3.600	2.595	-27,9%	2.600	Inobhutnahme nicht steuerbar. Ausmaß des Zuzugs umA nicht absehbar. Plan 2015 umA auf Grund Verfahrensänderung zum 01.11.2015 nicht belastbar.
	> davon unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)	2.037	3.380	2.413	-28,6%	2.440	
L	Bestandsfälle in ambulanten Erziehungshilfen nach §§ 29-31, 35 SGB VIII (AEH)	1.392	1.400	1.337	-4,5%	1.350	
L	Bestandsfälle in ambulanten Eingliederungshilfen	996	1.000	1.040	4,0%	1.050	
L	Bestandsfälle in sonstigen ambulanten Erziehungshilfen (inkl. § 20 SGB VIII)	517	550	627	14,0%	600	Ab 2015 werden auch § 18 SGB VIII (begleiteter Umgang) und § 28 SGB VIII (auswärtige Erziehungsberatungsstelle) erfasst.
L	Bestandsfälle in Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII	284	285	242	-15,1%	285	
L	Bestandsfälle in Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT) nach § 35a SGB VIII	860	850	836	-1,6%	850	Zum Dezember sind noch nicht alle Bewilligungen statistisch erfasst (Hilfegewährung orientiert sich am Schuljahr)
L	Bestandsfälle Schulgeldübernahme nach § 35a SGB VIII	118	120	85	-29,2%	120	
L	Bestandsfälle in sonstigen teilstationären Hilfen	6	5	8	60,0%	5	

## 2.2.1

Produkt 2.2.1 Erziehungsangebote und Kinderschutz							
Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2014	Plan 2015	Ist zum 31.12.2015	Abweichung Plan/Ist	Plan 2016	Erläuterungen
L	Bestandsfälle in stationären Einrichtungen ohne umA (ohne Kostenerstattung)	1.331	1.500	1.531	2,1%	1.500	
L	Bestandsfälle in stationären Einrichtungen <b>unbegleitete Ausländer</b>	1.370	2.620	1.854	-29,2%	2.000	Weiterer Zugang umA. Die jährliche Gesamtzahl der Inobhutnahmen hat sich von 2.614 in 2014 auf 4.943 in 2015 nahezu verdoppelt, die zum Nachtragshaushalt prognostizierten Planzahlen wurden jedoch auf Grund der Verfahrensänderung zum November 2015 nicht erreicht. Enthalten sind auch junge Volljährige
L	Bestandsfälle in Pflegefamilien nach § 33 SGB VIII	616	650	630	-3,1%	650	
L	Mit Hauptverhandlung abgeschlossene Fälle der Jugendgerichtshilfe	3.412	3.500	3.214	-8,2%	3.500	
	davon mit Auflage zur Teilnahme an ambulanten Maßnahmen	600	700	647	-7,6%	700	nicht steuerbar
L	ohne Gerichtsverfahren erfolgte Verfahrenseinstellungen durch die Staatsanwaltschaft	380	400	381	-4,8%	400	
L	Bestandsfälle in Kindertagesbetreuung (ohne §§ 11/16 SGB VIII) mit wirtsch. Förderung	5.824	6.100	4.901	-19,7%	5.900	Die Hilfeerbringung ist am Schuljahr orientiert. Zum Dezember sind noch nicht alle Bewilligungen statistisch erfasst.

## 2.2.1

Produkt 2.2.1 Erziehungsangebote und Kinderschutz							
Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2014	Plan 2015	Ist zum 31.12.2015	Abweichung Plan/Ist	Plan 2016	Erläuterungen
R	Summe aller Transferkosten des Produkts	264.839.383 €	306.175.320 €	360.170.106 €	17,6%	303.715.755 €	siehe Produktleistungen
R	Transferkosten für Hilfen zur Erziehung (ohne Kinderschutz u. Wirtschaftliche Förderung)	225.294.334 €	220.695.555 €	252.563.933 €	14,4%	228.024.057 €	
R	Transferkosten für alle Kinderschutzmaßnahmen	15.569.692 €	55.200.637 €	81.461.348 €	47,6%	51.716.341 €	Weiterer Zugang unbegleiteter Flüchtlinge. Die Zahl der Inobhutnahmen hat sich von 2.614 in 2014 auf 4.943 in 2015 nahezu verdoppelt.
R	> davon für unbegleitete Flüchtlinge (uF)	20.853.663 €	51.000.000 €	65.292.773 €	28,0%	48.000.000 €	
R	Transferkosten für alle ambulanten Hilfen (AEH, amb. Eingliederungshilfe, sonstige amb. Hilfen)	26.063.989 €	29.230.595 €	27.421.112 €	-6,2%	28.249.218 €	Die auf Grund der Ausgabenentwicklung bis Ende Mai 2015 im Nachtragshaushalt geplante Ausgabenentwicklung ist nicht in erwarteter Höhe eingetroffen. Ursache dürfte der zeitliche Versatz bei den Abschlusszahlungen für 2015 sein. Die lineare Hochrechnung zum Nachtrag hätte nur mit 11 Monaten erfolgen dürfen.
R	> davon ambulante Erziehungshilfen (AEH)	18.652.913 €	21.558.204 €	18.332.241 €	-15,0%	18.079.628 €	
R	Transferkosten für alle teilstationären Hilfen	26.072.539 €	27.729.463 €	29.220.892 €	5,4%	26.072.539 €	Tagessatzerhöhungen im Plan nicht enthalten
R	Transferkosten für alle stationären Hilfen	156.219.994 €	163.735.497 €	195.939.929 €	19,7%	172.702.300 €	Weiterer Zugang unbegleiteter Flüchtlinge. Die Zahl der Inobhutnahmen hat sich von 2.614 in 2014 auf 4.943 in 2015 nahezu verdoppelt.
R	davon für unbegleitete Flüchtlinge (uF)	49.451.734 €	53.900.000 €	82.590.370 €	53,2%	70.500.000 €	
R	davon in stationären Einrichtungen (ohne unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, ohne Kostenerstattung)	93.848.173 €	95.004.904 €	99.361.282 €	4,6%	90.519.384 €	Tagessatzerhöhungen im Plan nicht enthalten
R	davon in Pflegefamilien	8.643.888 €	10.194.786 €	10.342.272 €	1,4%	8.643.888 €	
R	Transferkosten wirtschaftliche Unterstützung zur Kindertagesbetreuung und §§ 11, 16 SGB VIII	23.975.357 €	25.079.128 €	26.144.825 €	4,2%	23.975.357 €	
R	Zuschussmittel für Jugendgerichtshilfe	2.160.771 €	2.699.516	2.451.219	-9,2%	2.699.516	
R	<b>Erlöse</b>	41.126.347 €	78.058.848	97.283.283	24,6%	72.056.365 €	
	davon städtisches Heim JustM	3.077.293 €	2.824.838	3.209.689	13,6%	3.043.911 €	
R	davon Erlöse aus Transfer unbegleitete Flüchtlinge (uF)	7.519.357 €	51.500.000	54.898.742	6,6%	4.572.000 €	
R	<b>Kosten</b>	318.595.029 €	370.852.192	426.056.856	14,9%	363.204.024	
	davon städtisches Heim JustM	3.581.825 €	3.052.109	3.840.371	25,8%	3.058.668	
	davon Jugendgerichtshilfe	4.856.618 €	4.847.840	5.326.499	9,9%	4.898.814	
R	<b>Ergebnis</b> (Erlöse minus Kosten)	-277.468.682 €	-292.793.344 €	-328.773.573 €	12,3%	-291.147.659 €	

**vorhandene Beschlüsse:**

Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für 1 bis 3-jährige Kinder; hier: Weiterer Ausbau der Kindertagesbetreuung im Rahmen der Münchner Großtagespflege, 24.07.2013
Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für 1 bis 3-jährige Kinder; Weiterer Ausbau der öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung im Rahmen der drei Modelle zur Ersatzbetreuung, 23.10.2013
Zukünftige Verantwortung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch die Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen eines bayernweiten Systemwechsels, 01.10.2014

## 2.2.2

<b>Produkt 2.2.2</b>	<b>Adoption</b>	Produkt im Plan	
----------------------	-----------------	-----------------	---

Zur Adoption freigegebene Kinder werden in geeignete Familien vermittelt. Dabei werden die Herkunftseltern und die zukünftigen Eltern beraten und begleitet. Adoptierte deutsche Kinder werden bis zum formalen Abschluss des Adoptionsverfahrens mindestens ein Jahr weiter betreut, bei adoptierten ausländischen Kindern erfolgt die Betreuung nach länderspezifischen Vorgaben auch noch mehrere Jahre nach der vollzogenen Adoption. Die Mitwirkung im Adoptionsverfahren für die Stiefeltern- / Verwandten- und Fremddoption ist dem Jugendamt hoheitlich übertragen. Betroffene, d.h. Adoptiveltern, Adoptivkinder und Geschwister des zur Adoption freigegebenen Kindes werden bei der Herkunftsermittlung unterstützt.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2014	Plan 2015	Ist zum 31.12.2015	Abweichung Plan/Ist	Plan 2016	Erläuterungen
L	zur Vermittlung vorgemerkte Adoptionsbewerber/-innen	72	80	72	-10,0%	70	nicht steuerbar
L	Adoptionsabschlüsse	47	70	61	-12,9%	60	
L	Herkunftsermittlung für Betroffene	109	115	92	-20,0%	100	
R	<b>Erlöse</b>	11.000 €	13.200 €	14.200 €	7,6%	11.000 €	
R	<b>Produktkosten</b>	228.138 €	185.466 €	574.249 €	209,6%	574.249 €	Abweichungen durch Korrektur der Sekundärkostenverrechnung im Bereich Personal. Die Mitarbeiter des Fachbereichs Adoption waren nicht berücksichtigt.
R	<b>Ergebnis (Erlöse minus Kosten)</b>	-217.138 €	-172.266 €	560.049 €	-425,1%	563.249 €	

<b>Produkt 2.3.1</b>	<b>Vormundschaft, Pflegschaft</b>	Fallzahlensteigerung aufgrund der Zunahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern 
----------------------	-----------------------------------	--

Aufgabe ist die Ausübung der elterlichen Sorge für Minderjährige im Rahmen von Vormundschaften (volle elterliche Sorge) und Pflegschaften (Teilbereiche der elterlichen Sorge) nach Anordnung durch das Familiengericht. Neben dem Stadtjugendamt erbringen auch fünf freie Träger diese Leistung.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2014	Plan 2015	Ist zum 31.12.2015	Abweichung Plan/Ist	Plan 2016	Erläuterungen
L	Gesamtzahl der geführten Vormund-/pflegschaften* (städtischer und freier Träger)	2.776	3.400	5.189	52,6%	3.900	Anstieg der umA-Vormundschaften war in dem Ausmaß nicht vorherzusehen.
L	Mündel/Pflegling pro Planstelle beim städtischen Träger**	49	40	65	62,5%	40	Die angegebene Fallzahl ist der Jahresmittelwert, im 2. Halbjahr 2015 stieg die Fallzahl beim städtischen Träger auf bis zu 85 pro VzÄ an. Ursache: massiver, nicht vorhersehbarer Anstieg bei umA-Vormundschaften.
L	Mündel/Pflegling pro Planstelle beim freien Träger**	30	30	30	0,0%	30	Fallzahl 1:30 bei den freien Trägern durch Landesjugendamt und Stadtratsbeschluss vorgegeben.
W	Vormünder/Pfleger/-innen haben mindestens acht mal jährlich qualifizierten Kontakt zu ihren Mündeln/ Pfleglingen – städtischer Träger	45%	40%	31%	-22,5%	40%	Der Anstieg der umA-Vormundschaften ließ Mündelkontakte im gesetzlichen Rahmen nicht zu.
W	Vormünder/Pfleger/-innen haben mindestens acht mal jährlich qualifizierten Kontakt zu ihren Mündeln/ Pfleglingen – freie Träger	61%	50%	65%	30,0%	60%	Durch die im Vergleich zum städt. Träger wesentlich niedrigere Fallzahl pro VzÄ konnten die freien Träger wesentlich mehr Kontakte zu den Mündeln durchführen. Bei der Planung für 2015 fehlten noch die Erfahrungswerte mit der ab 01.01.2014 geltenden Kennzahl.
L	Anzahl der umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)*	1.541	2.000	3.955	97,8%	2.500	Anstieg der umA-Vormundschaften war in dem Ausmaß nicht vorherzusehen.
R	<b>Erlöse</b>	22.414 €	0 €	139 €	0,0%	0 €	Höhe der eingehenden Spenden nicht planbar
R	<b>Produktkosten</b>	5.373.664 €	6.189.512 €	6.823.521 €	10,2%	7.927.650 €	Erhöhung der Mittel für den Ausbau der Förderung freier Träger sowie
R	> davon Fördermittel an freie Träger	2.307.257 €	2.704.750 €	3.003.502 €	11,0%	3.667.250 €	der Umsetzung der Fallzahl 1 : 40 beim städtischen Träger.
R	<b>Ergebnis</b> (Erlöse minus Kosten)	-5.351.250 €	-6.189.512 €	-6.823.382 €	10,2%	-7.927.650 €	

\* Es handelt sich um Jahressummen

\*\* Jahresmittelwert

#### vorhandene Beschlüsse

Sofortmaßnahmen aufgrund anhaltender Fallzahlsteigerung bei den umF; Ausweitung der Zuschüsse an die Verbände der freien Jugendhilfe für die Führung von Vormundschaften und Pflegschaften mit Zuschuss für UMF“ VV 03.03.15

Aktueller Personalbedarf für die Abteilung Beistandschaft, Vormundschaft, Unterhaltsvorschuss. Zuschaltung von 1,4 VzÄ beim städtischen Träger wegen Aufgabenmehrung VV 01.07.15

## 2.3.2

<b>Produkt 2.3.2.</b>	<b>Beistandschaft, Rechtsberatung, Beurkundung</b>	Produkt im Plan, Rückgang bei Beistandschaften durch das Erreichen der Volljährigkeit	
-----------------------	--	---	---

Die Beistandschaft vertritt minderjährige Kinder, die nicht aus einer Ehe stammen. Den Antrag stellt der allein sorgeberechtigte oder alleinerziehende Elternteil. Dabei geht es um Feststellung der Vaterschaft bzw. Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Der antragsberechtigte Elternteil kann sich hierzu auch beraten lassen, ohne eine Beistandschaft zu beantragen. Beraten werden auch junge Volljährige bis zum 21. Geburtstag zu ihren eigenen Unterhaltsansprüchen.

In der Urkundsstelle werden kostenfrei Vaterschafts- und Mutterschaftsanerkenntnisse, Zustimmungen zu Vaterschaftsanerkenntnissen, Unterhaltsverpflichtungen und Sorgeerklärungen beurkundet. Im Stadtjugendamt München wird das Sorgerechtsregister für in München geborene Kinder, die nicht einer Ehe entstammen, geführt. Deren Müttern werden auf Anfrage zum Nachweis ihrer alleinigen Sorge anhand dieses Registers sogenannte Negativatteste ausgestellt.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2014	Plan 2015	Ist zum 31.12.2015	Abweichung Plan/Ist	Plan 2016	Erläuterungen
L	Geltendmachung von Kindesunterhalt (Fallzahl)	7.728	8.000	7.442	-7,0%	7.300	viele Fälle mit Volljährigkeit beendet, gezieltere Prüfung im Rahmen der Erstanlaufstelle
L	Anzahl der Beratungen für Elternteile (ohne gleichzeitige Beistandschaft)	8.037	7.500	7.587	1,2%	7.500	
L	Anzahl der Beratungen für junge Volljährige zwischen 18 und unter 21 Jahren	1.253	1.200	1.396	16,3%	1.200	Stellen in der Volljährigenberatung im Jahr 2015 in vollem Umfang besetzt
L	Erfolgte Beurkundungen	7.113	6.900	6.334	-8,2%	7.200	Personalausfälle
Q	Wartezeit vom Erstkontakt bis zum Beratungstermin für Elternteile bis zu 2 Wochen	80,0%	80,0%	80,0%	0,0%	80,0%	
Q	Wartezeit vom Erstkontakt bis zum Beurkundungstermin bis zu 2 Wochen	50%	50%	51%	2,0%	50	
Q	Wartezeit vom Erstkontakt bis zum Beratungstermin bei der Rechtsberatung junger Volljähriger bis zu 2 Wochen	95%	95%	100%	5,3%	95%	
L	rechtsverbindliche Feststellung des Unterhaltsanspruchs des Kindes (Titelquote)	84%	83%	81%	-2,4%	83%	
L	Erfolgreiche Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs des Kindes (Zahlerquote)	76%	80%	75%	-6,3%	80%	
L	Summe der vom Beistand vereinnahmten Unterhaltszahlungen in Mio. €	14,60	15	15,20	1,3%	15	
R	<b>Erlöse</b>	0 €	0 €	0 €	0,0%	0 €	Spenden nicht planbar
R	<b>Produktkosten</b>	6.839.147 €	7.050.114 €	7.145.559 €	1,4%	6.991.748 €	
R	<b>Ergebnis (Erlöse minus Kosten)</b>	-6.839.147 €	-7.050.114 €	-7.145.559 €	1,4%	-6.991.748 €	



Produkt 2.3.3	Unterhaltsvorschuss	Produkt im Plan 
---------------	---------------------	---

Allein erziehende Mütter oder Väter erhalten auf Antrag Unterhaltsvorschussleistungen für Kinder, die in ihrem Haushalt leben und die jünger als zwölf Jahre sind, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil keinen oder zu wenig Unterhalt zahlt. Die Leistungen werden maximal insgesamt 72 Monate lang gezahlt.  
UVG Leistungen sind staatliche Leistungen, die durch die Unterhaltsvorschussstelle in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Finanzen, einer Behörde des Freistaats Bayern, vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurück geholt werden. Das Stadtjugendamt München - Unterhaltsvorschussstelle wird beim Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes im übertragenen Wirkungskreis für den Freistaat Bayern tätig.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2014	Plan 2015	Ist zum 31.12.2015	Abweichung Plan/Ist	Plan 2016	Erläuterungen
L	Anzahl der Abgaben an des Landesamt für Finanzen	3.598	3.000	2.752	-8,3%	3.000	Aufgrund EDV-Einführung wurde die Bearbeitung von Erstattungsanträgen ( z.B. vom Jobcenter) zurückgestellt. Dadurch hat sich die Anzahl der laufenden Fälle reduziert. Entsprechend wurden weniger Leistungen nach dem UVG ausgezahlt. Bei relativ gleichbleibenden Einnahmen erhöht sich somit die Rückholquote (rechnerischer Effekt)
L	Zahl der Kinder, für die UVG gezahlt wird	4.774	4.700	4.385	-6,7%	5.000	
L	Rückholquote (nachrichtlich min. 25 %)	32%	27%	35%	29,6%	27%	
R	<b>Erlöse</b>	1.507 €	1.545 €	0	-100,0%	1.507 €	Bußgelder nicht planbar
R	<b>Kosten</b>	3.411.040 €	3.762.666 €	3.586.893 €	-4,7%	233.986 €	
R	<b>Ergebnis</b> (Erlöse minus Kosten)	-3.409.533 €	-3.761.121 €	-3.586.893 €	-4,6%	-232.479 €	

<b>Produkt 3.1.1</b>	<b>Kinder- und Jugendarbeit</b>	Produkt im Plan	
----------------------	---------------------------------	-----------------	---

Zu diesem Produkt gehören regionale und überregionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, das Jugendkulturwerk, die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit, Ferienangebote sowie der Bereich Jugendschutz. Diese Angebote leisten einen Beitrag zur Förderung, Erziehung und Bildung junger Menschen und zu einer kinder- und jugendfreundlichen städtischen Lebenswelt. Durch zahlreiche Gruppenangebote wird die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten unterstützt und die Übernahme gesellschaftlicher Mitverantwortung gefördert. Die Angebote dieses Produktes fördern darüber hinaus die Selbstorganisation junger Menschen in Jugendverbänden und Jugendinitiativen, bieten attraktive Möglichkeiten für gemeinschaftliche Ferienaufenthalte und wirken durch Angebote zu sinnvoller Freizeitgestaltung Gefährdungen junger Menschen entgegen.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2014	Plan 2015	Ist zum 31.12.2015	Abweichung Plan/Ist	Plan 2016	Erläuterungen
L	geförderte Einrichtungen insgesamt	142	160	160	0,0%	162	
L	Stammbesucher bei regionalen Angeboten	11.874	12.000	12.382	3,2%	12.100	
L	Nutzung der reg. Angebote	1.812.830	1.840.000	1.865.241	1,4%	1.860.000	
	Nutzungen von regionalen Angeboten pro Einrichtung und Öffnungstag	90	88	90	1,9%	88	
L	Nutzung der überregionalen Angebote	647.575	650.000	641.113	-1,4%	660.000	
L	betreute Kinder bei Ferienangeboten	15.236	15.000	15.990	6,6%	16.000	Ausbau der Angebote und Erweiterungen der Ermäßigungen von Maßnahmen
R	<b>Erlöse</b>	1.384.581 €	803.134 €	1.252.497 €	56,0%	865.079 €	zweckgebundene Zuschüsse sind nicht kalkulierbar
R	<b>Produktkosten</b>	51.531.827 €	53.775.996 €	53.976.531 €	0,4%	55.427.018 €	Ausweitung der Zuschussprojekte, hier insbesondere Angebote für junge Flüchtlinge
	davon Zuschuss an freie Träger	36.332.688 €	39.602.933	39.618.545	0,0%	41.598.137 €	
R	<b>Ergebnis</b> (Erlöse minus Kosten)	-50.147.246 €	-52.972.862 €	-52.724.034 €	-0,5%	-54.561.939 €	

#### Vorhandene Beschlüsse:

Zusätzlicher Förderbedarf bei 3 Einrichtungen und Jugendverbandsförderung, 25.02.2014

Erhöhung der Förderung für die Großveranstaltungen Mini-München, 25.03.2014

Zusätzliche Förderbedarf bei Jugendverbandsförderung, 25.02.2014

Umsetzung §72a SGB VIII Jugendverbandsarbeit, KJHA 03.06.14

Zusätzlicher Förderbedarf bei 13 Einrichtungen, Beschluss VV 17.12.2014

KJR, Jugendverbandsarbeit, Unterbringung von Flüchtlingen, VV 30.09.15

<b>Produkt 3.1.2</b>	<b>Jugendsozialarbeit</b>	Produkt im Plan 
----------------------	---------------------------	---

Jugendsozialarbeit fördert benachteiligte junge Menschen, um sie schulisch, beruflich und sozial zu integrieren. Dafür werden strukturelle Angebote mit folgenden Schwerpunkten vorgehalten: Schulsozialarbeit an Grund-, Mittel-, Förder-, Real- und Berufsschulen, vielfältige Maßnahmen zur Schülerförderung, Maßnahmen zur Förderung der unter 25-Jährigen beim Übergang Schule/Beruf mit einem Schwerpunkt bei der Berufsbezogenen Jugendhilfe, Angebote zur Gewaltprävention an Schulen und Streetwork.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2014	Plan 2015	Ist zum 31.12.2015	Abweichung Plan/Ist	Plan 2016	Erläuterungen
L	durch Streetwork/ aufsuchende Jugendarbeit intensiv betreute Personen	1.731	1.700	1.936	13,9%	2.000	Aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen ist ein entsprechender Anstieg der Einzelfallbetreuung zu beobachten.
L	Schulen mit Schulsozialarbeit	137	142	144	1,4%	144	
L	davon Grundschulen	37	41	42	2,4%	42	
L	davon Mittelschule (ehem. Hauptschulen)	44	44	44	0,0%	44	
L	davon Förderschulen	16	16	16	0,0%	16	
L	davon Realschulen	2	3	4	33,3%	4	
L	davon beruflichen Schulen	38	38	38	0,0%	38	
L	Abgangsschülerinnen und Abgangsschüler an Mittelschulen mit direktem Übergang in duale Ausbildung, Berufsfachschule, Berufsgrundschuljahr und weiterführende Schulen	66%	60%	63%	4,7%	60%	
R	<b>Erlöse</b>	1.170.803 €	866.897	1.024.251	18,2%	778.994	Vertragsverlängerung zu JADE bei Planaufstellung noch nicht abgeschlossen, daher nur teilweise im Plan enthalten
R	<b>Produktkosten</b>	33.842.564 €	31.534.591	31.716.577	0,6%	31.885.060	
	davon Zuschussmittel an Freie Träger	19.268.077 €	20.950.405	20.123.421	-3,9%	21.451.586	
R	<b>Ergebnis (Erlöse minus Kosten)</b>	-32.671.761 €	-30.667.694 €	-30.692.326 €	0,1%	-31.106.066 €	

**vorhandene Beschlüsse:**

Verstärkung der Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen, 23.10.2013
Unterstützung von Jade mit IT; Beschluss des Bildungsausschusses und KJHA am 02.12.2014
Weiterführung/Ausweitung von Jade ab Sept. 2015, KJHA vom 14.04.2015
Ausbau von Streetwork, KJHA vom 06.10.2015
IBZ Jugend (Integrations- und Beratungszentrum Jugend, KJHA 29.11.11) Förderung in 2014 und 2015

## 3.2.1

<b>Produkt 3.2.1</b>	<b>Familienangebote</b>	Produkt im Plan, Mütter, Väter-, Familienzentren befinden sich noch in der strukturellen Umgestaltung	
----------------------	-------------------------	---	---

Die Angebote für Familien umfassen sowohl vielfältige präventive Maßnahmen zur Unterstützung von Müttern, Vätern und Familien in ihrer Erziehungsverantwortung und der Gestaltung des Familienlebens als auch pädagogische und therapeutische Maßnahmen im Einzelfall. Die leicht zugänglichen Leistungen werden – in Bezug auf die verschiedenen Lebenslagen von Familien – erbracht von Familienzentren, den Kontaktstellen der Frühen Förderung, Einrichtungen der Familienbildung und weiteren offenen Familienangeboten, von Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung sowie der Bezirkssozialarbeit. Die Angebote richten sich an Eltern und Paare, Kinder, Jugendliche und Familien aber auch Fachkräfte anderer sozialer Dienste. Die Angebote sind in der Regel wohnortnah sowie in regionale und überregionale Vernetzungsstrukturen eingebunden. Bei Trennungs- und Scheidungssituationen gehört die Mitwirkung der öffentlichen Jugendhilfe (Bezirkssozialarbeit) im familiengerichtlichen Verfahren bei elterlicher Sorge und Umgang ebenfalls zu den Leistungen des Produktes.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2014	Plan 2015	Ist zum 31.12.2015	Abweichung Plan/Ist	Plan 2016	Erläuterungen
L	Angebotsstunde <sup>*)</sup> in Familienbildungsstätten pro Einrichtung pro Öffnungstag	11	11	11	0,0%	11	
L	Nutzungen durch Besucherinnen und Besucher in Familienbildungsstätten pro Einrichtung pro Öffnungstag <sup>*)</sup>	91	93	97	4,3%	95	
L	Familienberatungen der BSA in Haushalten mit Kindern	12.229	12.750	11.283	-11,5%	11.750	schwer planbar, Anpassung erfolgt im Plan 2016
L	Mitwirkung an familiengerichtlichen Verfahren (inkl. Gewaltschutzgesetz)	2.652	2.700	2.651	-1,8%	2.700	
L	Beratene Familien in den Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen	12.779	13.050	12.857	-1,5%	12.800	
L	> davon Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII	4.869	5.000	4.681	-6,4%	4.700	
L	> davon beratene Alleinerziehende	4.921	5.000	4.879	-2,4%	4.900	
R	<b>Erlöse</b>	451.921 €	330.022	454.354	37,7%	330.928	höhere Fördermittel aus der Bundesinitiative für wellcome und Fördermittel für Familienstützpunkte eingenommen als geplant
R	<b>Produktkosten</b>	32.415.312 €	36.776.462	36.687.346	-0,2%	39.045.128	
	davon Zuschussmittel an Freie Träger	12.831.438 €	14.299.926	13.910.447	-2,7%	15.695.859	
R	<b>Ergebnis (Erlöse minus Kosten)</b>	-31.963.391 €	-36.446.440 €	-36.232.992 €	-0,6%	-38.714.200 €	


\*) Zur Berechnung des Durchschnittswerts wurde von 225 Angebotstagen im Jahr ausgegangen (45 Wochen mit je 5 Tagen)

**Vorhandene Beschlüsse:**

„Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für 1 bis 3 jähr. Kinder“, hier Ausbau bei Familienbildungsstätten/Familienzentren, 02.07.2013

Beratungs- und Unterstützungsangebot für Kinder und Familien in der Armutszuwanderung, 03.06.2014

Ausbau Frühe Förderung, 25.02.14

<b>Produkt 3.2.2</b>	<b>Aktivierung und Unterstützung für Familien, Frauen und Männer</b>	Produkt im Plan	
----------------------	--	-----------------	---

In diesem Produkt sind Einrichtungen der Nachbarschaftshilfe mit Angeboten für verschiedene Zielgruppen, wie z.B. Familien mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende, Seniorinnen und Senioren sowie beratende Einrichtungen mit geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifisch orientierten Angeboten und Seelsorgeeinrichtungen zusammen gefasst. Die Einrichtungen der Nachbarschaft arbeiten gemeinwesenorientiert und richten ihr Angebot an Bedarf und Nachfrage im Stadtteil aus. Es sind sowohl Ehrenamtliche als auch sozialpädagogische Fachkräfte tätig. Das Programm beinhaltet in der Regel offene Treffpunkte, niederschwellige Beratung, Kurse und Vorträge im Bildungsbereich, Vermittlung an Fachstellen und die Unterstützung bei der Bewältigung schwieriger Lebenslagen. Die geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifischen Einrichtungen bieten stadtweit Beratung für Menschen in persönlichen Belastungs- und Krisensituationen, dabei liegt ein Aufgabenschwerpunkt in Unterstützungsangeboten bei häuslicher Gewalt in Partnerschaften. Durch die Spezialisierung in ihren Angeboten können diese Einrichtungen neben Angeboten für die jeweilige Zielgruppe auch Fortbildungen bzw. Fachberatung für Fachpersonal anbieten.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2014	Plan 2015	Ist zum 31.12.2015	Abweichung Plan/Ist	Plan 2016	Erläuterungen
L	Geförderte Einrichtungen insgesamt	39	39	39	0,0%	40	
	Geförderte Einrichtungen der Begegnung und Nachbarschaft	21	20	20	0,0%	19	
L	durchschnittliche Anzahl der Nutzungen in Einrichtungen der Begegnung und Nachbarschaft pro Einrichtung und Öffnungstag	52	53	49	-6,9%	49	Änderung der statistischen Erfassung von Großveranstaltungen: es werden nicht mehr alle Besucher als Nutzer gezählt, da diese häufig aus dem Umland oder sogar bundesweit anreisen.
	geförderte geschlechts- und zielgruppenspezifische Einrichtungen und Einrichtungen der Seelsorge	18	19	19	0,0%	21	
L	durchschnittliche Anzahl der Nutzungen geschlechts- und zielgruppenspezifische Einrichtungen und Einrichtungen der Seelsorge pro Einrichtung und Öffnungstag	32	31	30	-2,7%	30	
R	<b>Erlöse</b>	0	0	0	0,0%	0	
R	<b>Produktkosten</b>	5.724.451 €	5.997.003	6.041.061	0,7%	6.035.935	
	davon Zuschussmittel an freie Träger	4.970.140 €	5.096.984	5.131.236	0,7%	5.183.475	
R	<b>Ergebnis (Erlöse minus Kosten)</b>	-5.724.451 €	-5.997.003 €	-6.041.061 €	0,7%	-6.035.935 €	

**Vorhandene Beschlüsse:**

Ausweitung Griechisches Haus, 25.02.2014

Ausbau von LETRA und SUB, SA 04.11.14

<b>Produkt 4.1.1</b>	<b>Mietberatung und Mietspiegel</b>	Produkt im Plan 
----------------------	-------------------------------------	---

Die kostenlose Mietberatung dient Mietenden, Vermietenden und Behörden. Kundinnen und Kunden können sich über Rechtslage, Rechtsprechung sowie Erfolgsaussichten und mögliche Lösungswege bei Konflikten zwischen den Mietparteien informieren. Weiterhin erhalten Interessierte Auskünfte zur ortsüblichen Mierte. Weitere Produktleistungen sind der Schutz vor Mietpreisüberhöhung sowie der Mietspiegel. Ferner ist dem Produkt die Geschäftsstellenführung für den Mieterbeirat zugeordnet.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2014	Plan 2015	Ist zum 31.12.2015	Abweichung Plan/Ist	Plan 2016	Erläuterungen
L	Mietberatungen insgesamt (persönlich, telefonisch, schriftlich)	25.255	26.300	26.570	1%	27.000	
Q	Wartezeit für persönlichen Vorsprachetermin maximal 3 Wochen	90%	90%	11%	-88%	70%	Einarbeitung von neuen Mitarbeitern führt zu längeren Wartezeiten.
R	<b>Erlöse</b>	187 €	270 €	17 €	-94%	17 €	
R	<b>Kosten</b>	1.912.160 €	1.407.335 €	1.590.294 €	13,0%	2.014.464 €	
R	<b>Ergebnis</b> (Erlöse minus Kosten)	-1.911.973 €	-1.407.065 €	-1.590.278 €	13,0%	-2.014.447 €	

**Vorhandene Beschlüsse:**

Mietspiegel für München 2015 Veröffentlichung und Anerkennung des Mietspiegels als qualifizierter Mietspiegel im Sinne des § 558d Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
Mietspiegel für München 2017 Neuerhebung des Mietspiegels für München, vom 18.06.2015
Erhöhung der personellen Ausstattung der Abteilung Wohnraumerhalt, Ausbau der Mietberatungsstelle vom 09.07.2015
„Mieterbeiratswahl 2015“ VV vom 01.07.2015

<b>Produkt 4.1.2</b>	<b>Vermittlung in dauerhaftes Wohnen</b>	Anstieg der gestellten Anträge auf Grund immer weiter steigender Mieten und Dem allgemeinen Zuzug in München. Aktuelle Rückstände in der Antragsbearbeitung werden durch 2 Sonderaktionen der Abteilung abgebaut.	
----------------------	--	---	---

Wohnungssuchende, die z.B. aufgrund ihrer Einkommenssituation Schwierigkeiten haben, sich auf dem freien Wohnungsmarkt mit adäquatem Wohnraum zu versorgen, können sich für geförderten Wohnraum registrieren lassen. Die Mieter werden durch Unterstützung befähigt, selbständig und auf Dauer in einem Mietverhältnis zu leben. Die Schaffung und der Erhalt sozialverträglicher Mieterstrukturen in Wohnanlagen ist dabei ein wichtiges Ziel. Die Berechnung und Auszahlung der einkommensorientierten Zusatzförderung für einkommensorientiert geförderte Wohnungen reduziert die Mietbelastung für die berechtigten Mieterinnen und Mieter. Die Überwachung geförderten Wohnraums trägt dazu bei, geförderten Wohnraum für die berechtigten Personengruppen zu erhalten und nicht bestimmungsgemäße Belegungen zu beenden.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2014	Plan 2015	Ist zum 31.12.2015	Abweichung Plan/Ist	Plan 2016	Erläuterungen
L	Gestellte Anträge auf Registrierung	23.914	24.500	24.259	-1,0%	26.500	Zahl der Antragsteller nicht steuerbar
L	Registrierungen gesamt	12.432	13.000	13.853	6,6%	15.000	Erwarteter Anstieg aufgrund Anerkennung Flüchtlinge.
L	Wohnungsvergaben	3.761	3.500	3.180	-9,1%	3.000	es stehen nicht ausreichend Wohnungen zur Vermittlung zur Verfügung.
Q	Anteil der Wohnungen, die an wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte HH vergeben werden	32%	35%	40%	14,3%	35%	Die hier betroffenen Haushalte haben auf dem freien Wohnungsmarkt keine realen Chancen.
Z	von registrierten Haushalten sind: wohnungslos bzw. von Wohnungslosigkeit bedroht	24%	25%	24%	-4,0%	25%	
Z	von registrierten Haushalten sind in Rangstufe 1	67%	68%	68%	0,0%	70%	
R	<b>Erlöse</b>	16.324.246 €	16.342.986 €	15.625.742 €	-4,4%	18.162.078 €	
R	<b>Kosten</b>	27.640.669 €	29.869.952 €	28.916.868 €	-3,2%	34.242.791 €	
R	<b>Ergebnis</b> (Erlöse minus Kosten)	-11.316.423 €	-13.526.966 €	-13.291.126 €	-1,7%	-16.080.713 €	

**Vorhandene Beschlüsse:**

„Neuorganisation der Vergabe von geförderten und freifinanzierten Wohnungen – Projektstatus und Anpassungen“, VV vom 29.07.2015  
 Zwischennutzung stiftungseigener Wohnungen 16.04.15  
 „Neuorganisation der Vergabe von geförderten und freifinanzierten Wohnungen – Projektstatus und Anpassungen“, VV vom 29.07.2015

<b>Produkt 4.1.3</b>	<b>Wohngeld</b>	Produkt unter Plan; das Gesetz in bisheriger Form greift in München nicht. Die Miethöchstbeträge, die berücksichtigt werden dürfen, sind viel zu niedrig für den Münchener Mietmarkt. Wohngeldnovelle im Jahr 2016	
----------------------	-----------------	--	---

Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Auf Antrag unter Berücksichtigung des Einkommens, der Haushaltsgröße, der Höhe der Miete/Belastung und des Wohnungstyps (Bezugsfertigkeit, Ausstattung etc.) wird Wohngeld ausgezahlt. Wohngeld können Mieterinnen und Mieter sowie Eigentümerinnen und Eigentümer im selbst genutzten Wohneigentum erhalten. Das Wohngeldgesetz greift in München nicht, da die Miethöchstbeträge, die berücksichtigt werden dürfen, viel zu niedrig für den Münchener Mietmarkt sind.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2014	Plan 2015	Ist zum 31.12.2015	Abweichung Plan/Ist	Plan 2016	Erläuterungen
L	Antragszugänge	10.218	18.000	8.718	-51,6%	16.000	Niedrige Mietobergrenzen beim Wohngeld und sehr hohe reale Mieten führen zu vielen Ablehnungen und in der Folge zu weniger Anträgen/ Bescheiden/ Empfängerhaushalten.
L	Bescheide	10.512	18.500	9.249	-50,0%	16.400	
L	Empfängerhaushalte	4.471	7.500	3.861	-48,5%	6.000	
	> davon unter 100 €/ Monat	2.068	3.000	1.749	-41,7%	2.800	
Q	Bearbeitungsdauer von max. 6 Wochen wird in x % der Anträge erreicht	54%	50%	50%	0,0%	45%	
W	Ausgezahltes Wohngeld (nachrichtlich - nicht städt. Hh)	5.785.871 €	9.000.000 €	4.627.599 €	-48,6%	7.000.000 €	
R	<b>Kosten</b>	5.958.789 €	5.502.914 €	5.991.432 €	8,9%	5.709.441 €	Rückläufige Anzahl von Empfängerhaushalten und ausgezahltem Wohngeld bei in etwa gleichen Verwaltungskosten führt zu einem weiteren Anstieg der Kosten je Bescheid bzw. ausgezahltem Euro Wohngeld. In diesen Kosten sind die Kosten für ablehnende Bescheide enthalten.
R	Verwaltungskosten pro Bescheid	567 €	316 €	648 €	105,1%	348 €	
R	Verwaltungskosten pro ausgezahltem Euro Wohngeld	1,03 €	0,63 €	1,29 €	104,8%	0,81 €	
R	<b>Erlöse</b>	931 €	443 €	382 €	-13,8%	932 €	Ab 01.01.2016 tritt die Wohngeldnovelle in Kraft. Mit entsprechenden Leistungsverbesserungen wird es zu einer Steigerung der Antrags- und Empfängerzahlen kommen. Diese wirken sich dann ebenfalls positiv auf die statistischen Werte aus.
R	<b>Ergebnis</b> (Erlöse minus Kosten)	-5.957.858 €	-5.502.471 €	-5.991.050 €	8,9%	-5.708.509 €	

#### geplante Beschlüsse

Anpassung der Personalausstattung im Wohngeld um die bevorstehende Wohngeldnovelle und massiver Antragssteigerungen zu bewältigen VV 20.05.2015



<b>Produkt 4.1.4</b>	<b>Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose</b>	weiterer Anstieg der Wohnungslosenzahlen	
----------------------	--	--	---

Akut wohnungslose Haushalte werden mit Bettplätzen bzw. abgeschlossenen Wohneinheiten zur vorübergehenden Unterbringung sowie personenbezogenem Clearing in Clearinghäusern (CLH), in Beherbergungsbetrieben, städtischen Notquartieren (NQ), in Einrichtungen freier Träger sowie mit ambulanten Beratungs- und Betreuungsangeboten versorgt. Alle Maßnahmen dienen der möglichst schnellen Vermittlung in dauerhaftes oder adäquates anderweitiges Wohnen bzw., sofern notwendig, in ein längerfristiges Übergangswohnen (Produkt 4.1.5). Dort werden weitere Hilfen, die einen nachhaltigen Verbleib in einer dauerhaften Wohnform mit Mietvertrag ermöglichen, angeboten. Seit 2011 wird im Produkt auch das Münchner Kälteschutzprogramm für Menschen ohne Anspruch auf obdachlosenrechtliche Hilfen zur Verfügung gestellt.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2014	Plan 2015	Ist zum 31.12.2015	Abweichung Plan/Ist	Plan 2016	Erläuterungen
L	Plätze in Pensionen	3.019	3.811	3.725	-2,3%	5.845	
L	Personen in Pensionen	2.943	3.749	3.584	-4,4%	5.500	
L	Plätze in Verbandshäusern (Akutversorgung)	278	293	285	-2,7%	293	
L	Anzahl der Plätze im Kälteschutzsystem	-/-	810	791	-2,3%	942	
W	Anzahl der untergebrachten Personen im Kälteschutz	-	3.400	3.400	0,0%	3.400	
L	Personen in Notquartieren	496	515	465	-9,7%	550	Aufgrund des verzögerten Baubeginns für den Erweiterungsbau des NQ Kastelburgstraße standen weniger Plätze als geplant zur Verfügung.
Q	Auslastung in Verbandshäusern	95%	93%	89%	-4,3%	95%	
Q	Auslastung städtisch geführter Clearinghäuser	85%	85%	88%	3,5%	90%	
L	Auslastung Sofortunterbringungssysteme gesamt	99%	90%	96%	6,7%	95%	
Q	durch die ZEW im Berichtsjahr Erarbeitete Wohnperspektiven	500	500	439	-12,2%	450	angespannte Personalsituation im Bereich Betreuung
W	in Wohnen/Anschlussmaßnahmen vermittelte Hh. aus gesamtem Hilfesystem	480	600	1.281	113,5%	1.300	Aufgrund der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt wurde ein konservativer Planansatz gewählt.
W	Anzahl der akut Wohnungslosen im Sofortunterbringungssystem (BNC)	4.023	5.023	4.604	-8,3%	5.564	Anzahl der Flüchtlinge, die einen dauerhaften Aufenthaltsstatus erhalten und daher ihre Flüchtlingsunterkünfte verlassen müssen und in die Wohnungslosigkeit wechseln ist aufgrund verzögerter Abarbeitung der Asylanträge niedriger als erwartet.
W	Anteil der Migranten im Sofortunterbringungssystem	-/-	75	70	-6,7%	75	
Z	Anzahl der unter 18-Jährigen im Sofortunterbringungssystem	1.131	1.000	1.368	36,8%	1.500	Es wurde eine unerwartet hohe Anzahl von Familien ins Sofortunterbringungssystem eingewiesen, u.a. Kontingentflüchtlinge, die rasch eine Anerkennung erhielten.
R	<b>Erlöse</b>	14.459.208 €	21.493.555 €	21.837.948 €	1,6%	25.602.333 €	
	davon Transfererlöse	12.772.361 €	20.001.566 €	19.954.398 €	-0,2%	23.801.287 €	
R	<b>Kosten</b>	43.663.939 €	61.211.986 €	75.546.329 €	23,4%	66.864.454 €	Die Kosten für die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen wurde auf das Produkt verrechnet.
	davon Transferkosten	16.707.927 €	21.111.310 €	22.655.947 €	7,3%	24.866.085 €	
R	<b>Ergebnis (Erlöse minus Kosten)</b>	-29.204.731 €	-39.718.431 €	-53.708.381 €	35,2%	-41.262.121 €	

**vorhandene Beschlüsse:**

Kälteschutzprogramm, 19.09.2013

Rahmenkonzeption Clearinghäuser, 19.09.2013

In Wohnungen kommen - in Wohnungen bleiben Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten. VV 25.03.2015

<b>Produkt 4.1.5</b>	<b>Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen</b>	Produkt im Plan	
----------------------	---	-----------------	---

Ziel der Hilfe in den Übergangs- und langfristig betreuten Wohnformen ist die Befähigung zum dauerhaften Wohnen. Wohnungslosen Menschen, die zum nachhaltigen Verbleib in einer dauerhaften Wohnform mit Mietvertrag Unterstützung benötigen, soll diese in Form von ambulanten Wohn- und Betreuungsangeboten geleistet werden.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2014	Plan 2015	Ist zum 31.12.2015	Abweichung Plan/Ist	Plan 2016	Erläuterungen
L	Plätze in mittel- und langfristigen Wohnformen (freie Träger)	488	488	491	0,6%	509	
L	Bestand angemieteter Wohnungen	32	25	29	16,0%	29	Wohnungsfreimachungen verzögern sich.
Q	Auslastung der Plätze in mittel- und langfristigen Wohnformen der freien Träger	98%	98%	97%	-1,0%	98%	
W	Anteil der intensiv betreuten Personen, die in dauerhaften Wohnraum oder weiterführende Maßnahmen vermittelt werden	23%	15%	25%	66,7%	23%	Bessere Vermittlung als ursprünglich angenommen.
R	<b>Erlöse</b>	1.825.199 €	629.401 €	975.072 €	54,9%	1.033.840 €	Erhöhung des Bestandes an Wohnungen , steigende Mieteinnahmen
R	<b>Kosten</b>	12.715.975 €	14.084.161 €	12.592.610 €	-10,6%	12.303.854 €	Übertragung der städt. Wohnanlagen im Rahmen mfm an die GWG, Beendigung Probewohnen, Umschichtung einer Einrichtung in das Produkt 4.1.6
R	Finanzierungsanteil Gebühren/Mieten	14%	4%	8%	100,0%	8%	
R	<b>Ergebnis (Kosten minus Erlöse)</b>	-10.890.776 €	-13.454.760 €	-11.617.538 €	-13,7%	-11.270.014 €	

**vorhandene Beschlüsse:**

Eigentumsübergang städtische Wohnungen u.a. Ausgleich des Verwalterkontos und Unterbringungsmanagement, 10.10.2013
Finanzierung der Mietkosten des Trägers infolge Übertragung des Hauses an die GWG im Rahmen Neuorganisation des städt. Wohnungsbestandes 20.05.2015
Zuschussfinanzierung Psychiaterstelle zur psychiatrischen Versorgung wohnungsloser Menschen in Trägerschaft kbo-Sozialpsychiatrisches Zentrum 01.07.2015

<b>Produkt 4.1.6</b>	<b>Maßnahmen zum Erhalt des Mietverhältnisses</b>	Produkt im Plan	
----------------------	---	-----------------	---

Um Wohnungslosigkeit zu vermeiden, sichert das Produkt bestehende Mietverhältnisse langfristig unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte und der persönlichen Verhältnisse der Haushalte. Mieterinnen und Mieter mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten und/oder Verhaltensauffälligkeiten, die sich in persönlichen Krisensituationen befinden, erhalten Beratung und Unterstützung. Dies geschieht durch Beratung, die Übernahme von Mietschulden, Hilfen zur Grundreinigung von verwahrlosten Wohnungen sowie durch präventive und nachsorgende Hilfen durch sozialpädagogische Fachkräfte der Sozialbürgerhäuser und freier Träger. Kann der bestehende Wohnraum nicht erhalten werden, wird der Haushalt in für ihn geeigneten anderweitigen Wohnraum vermittelt.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2014	Plan 2015	Ist zum 31.12.2015	Abweichung Plan/Ist	Plan 2016	Erläuterungen
L	aufsuchende Sozialarbeit bei drohendem Wohnungsverlust (HH)	2.107	2.500	2.224	-11,0%	2.500	
L	Geldleistung für Haushalte (HH) mit Mietschulden – Anzahl de HH	844	1.350	984	-27,1%	900	nicht planbar
L	Grundreinigung bei verwahrlosten Wohnungen	285	200	281	40,5%	300	
L	Sozialpädagogische Nachsorge (HH)	259	600	241	-59,8%	300	Die mit Einführung des Gesamtkonzeptes festgelegte Zielzahl von 600 ist unrealistisch. Anpassung Plan 2016 auf 300.
L	Unterstütztes Wohnen (Plätze)	198	200	196	-2,0%	200	
W	von der aufsuchenden Sozialarbeit gemeldete Fälle werden erreicht	78%	80%	79%	-1,3%	80%	
L	Anzahl der bekannt gewordenen HH mit drohendem Wohnungsverlust	5.125	6.000	4.963	-17,3%	6.000	nicht steuerbar
W	Von den bekannt gewordenen HH konnte Wohnungsverlust vermieden werden	50%	50%	49%	-2,0%	50%	
R	<b>Erlöse</b>	83.659 €	300.417 €	92.970 €	-69,1%	83.659 €	Erlöse nicht planbar; Plan 2016 wurde angepasst
R	<b>Kosten</b>	16.686.907 €	14.204.527 €	14.813.287 €	4,3%	15.604.640 €	
R	<b>Ergebnis</b> (Erlöse minus Kosten)	-16.603.248 €	-13.904.110 €	-14.720.317 €	5,9%	-15.520.981 €	

**vorhandene Beschlüsse:**

Auf dem Weg zum Regionalen Gesamtplan III, Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe – Beschluss der VV des Stadtrates vom 30.07.2014

Münchner Gesamtplan II, Soziale Wohnraumversorgung/Wohnungslosenhilfe, Teilbereich Prävention/Gesamtkonzept -Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen vom

<b>Produkt 4.1.8</b>	<b>Schaffung preiswerten Wohnraums</b>	Produkt unter Plan, sehr schwierige Situation auf dem Immobilienmarkt	
----------------------	--	---	---

Im Rahmen des kommunalen Wohnungsbauprogramms haben ausreichender Wohnungsbau, insbesondere geförderter Wohnungsbau für bedürftige Zielgruppen, höchste Priorität. Im Teilprogramm B werden jährlich bis zu 125 Wohneinheiten (WE) für akut wohnungslose Haushalte geplant. Diese werden in Objekten mit bis zu 30 Wohneinheiten kleinteilig umgesetzt. Über das Stadtgebiet verteilt soll mit diesem Teilprogramm geförderter Wohnraum mit Direktbelegungsrecht in möglichst urbanen Gebieten entstehen. Ziel ist die Integration von Menschen aus Sofortunterbringungseinrichtungen der akuten Wohnungslosigkeit.

Mit Fortschreibung des wohnungspolitischen Handlungsprogramms „Wohnen in München V“ - die Wohnungsbauoffensive 2012 - 2016- wurde aufgrund der Bedarfslage die Zielzahl auf 175 WE pro Jahr angehoben. Darüber hinaus werden jährlich ca. 25 WE in sogenannten Clearinghäusern (Teilprogramm C) geplant und umgesetzt. Diese stellen möblierte, abgeschlossene Wohnungen und Unterstützung zur Verfügung, um die Wohnperspektive der Haushalte vor Ort zu klären.

Um die Lücke in der Wohnraumversorgung für akut wohnungslose Haushalte zu schließen wurde im Rahmen von Wohnen in München IV das Konzept Sozial Betreute Wohnhäuser (SBW) verabschiedet. Angesichts der begrenzten Flächenpotenziale ist der Ankauf von Belegungsbindungen an freien Wohnungen und die Verlängerung von Bindungen von Privateigentümern und Wohnungsbaugesellschaften ein weiteres Instrument, preisgünstigen Wohnungsbestand für die Zielgruppen zu schaffen bzw. zu sichern.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2014	Plan 2015	Ist zum 31.12.2015	Abweichung Plan/Ist	Plan 2016	Erläuterungen
L	Anzahl neu erworbener Belegrechte (WE)	1	100	0	-100,0%	0	Die aktuellen Programmbedingungen können auf dem derzeitigen Markt nicht bestehen. Aufgrund der Situation kann eine Bewerbung der neuen Programmbedingungen daher nicht erfolgen.
L	Grundstückssicherung und Bauträgerauswahl von Wohneinheiten (WE) nach Jahresrate "Wohnen in München IV"	0	200	154	-23,0%	200	weniger Grundstücke verfügbar, Nutzungskonkurrenz mit Wohnen für Alle
L	Bewilligte Wohneinheiten nach Teilprogramm B	117	213	61	-71,4%	160	Verzögerungen bei GWG und GEWOFAG ab Bauträgerauswahl; z.T. Schwierige Abstimmungsprozesse bzgl. städtebaulichen Gesamtmaßnahmen und Baurecht
Q	Im laufenden Jahr fertiggestellte Wohneinheiten nach KomPro/B	87	102	42	-58,8%	189	Verzögerung bei der Fertigstellung von 3 Projekten
	Insgesamt fertiggestellte Wohneinheiten nach Teilprogramm B	878	943	899	-4,7%	1088	
L	Bewilligte Wohneinheiten nach Teilprogramm C	0	25	25	0,0%	0	
Q	Im laufenden Jahr fertiggestellte Wohneinheiten nach KomPro/C	25	25	0	-100,0%	0	Umwandlung CLH Funkkasernen in KomPro/B; Fertigstellung CLH Plinganser Str. verzögert sich nach 2017
Q	Insgesamt fertiggestellte Wohneinheiten nach Teilprogramm C	146	171	146	-14,6%	146	
R	<b>Erlöse</b>	1.369.968 €	774.157 €	1.711.588 €	121,1%	1.578.192 €	Die noch im Eigentum der LHM befindlichen KomPro-Objekte sollten zeitnah nach Fertigstellung ins Eigentum der städt. Gesellschaften übertragen werden. Dies ist bislang noch nicht geschehen. SOZ ist noch Eigentümerin und daher werden die Mieteinnahmen auf das Produkt gebucht.
R	<b>Kosten</b>	25.076.912 €	24.471.331 €	23.766.832 €	-2,9%	23.607.962 €	
R	<b>Ergebnis</b> (Erlöse minus Kosten)	-23.706.944 €	-23.697.174 €	-22.055.244 €	-6,9%	-22.029.771 €	

**vorhandene Beschlüsse:**

KomPro B + C Bauträgerauswahlbeschluss VV 05.12.2013

Änderung, Erlass und Aufhebungen von Satzungen der Landeshauptstadt München zur Unterbringung wohnungsloser Haushalte und unbegleiteter Flüchtlinge Änderung der Satzung, 27.03.2014

Eigentumsübergang städtische Wohnungen u.a. Ausgleich des Verwalterkontos und Unterbringungsmanagement, 10.10.2013

<b>Produkt 4.2.2</b>	<b>Wohnungsbestandssicherung</b>	Produkt im Plan	
----------------------	----------------------------------	-----------------	---

Der Wohnraumbestand im gesamten Stadtgebiet ist so weit als möglich zu erhalten.  
 Die Zweckentfremdungssatzung verbietet berufliche/gewerbliche Nutzung von Wohnraum ebenso wie den Abbruch oder das Leerstehenlassen.  
 Durch den Vollzug der Erhaltungssatzungen soll die Zusammensetzung der gebietsansässigen Wohnbevölkerung erhalten werden. Dies geschieht dadurch, dass alle baulichen Maßnahmen und Modernisierungen abgelehnt werden, die zu einem überdurchschnittlichen Ausstattungsstandard der Wohnungen führen würden.  
 Im Rahmen der Vorkaufsrechtsverfahren werden städtebauliche Beurteilungen als Dienstleistung für das Kommunalreferat erstellt.  
 Seit 01.03.2014 steht die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnraum in Erhaltungssatzungsgebieten unter Genehmigungsvorbehalt.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2014	Plan 2015	Ist zum 31.12.2015	Abweichung Plan/Ist	Plan 2016	Erläuterungen
L	Anzahl überprüfter Wohneinheiten mit Verdacht auf Zweckentfremdung	14.673	15.000	20.729	38,2%	23.000	Personalsituation besser als erwartet, entsprechend mehr Wohnungen überprüft
L	Anzahl der bearbeiteten Wohneinheiten in Erhaltungssatzungsgebieten	3.497	1.700	1.900	11,8%	2.500	
Q	Auflagenkontrollen (Zweckentfremdung)	1.058	1.100	1.360	23,6%	1.100	
Q	Genehmigungen (betr. 120.000 WE in 18 Erhaltungssatzungsgebieten)	2.953	1.300	1.576	21,2%	1.500	Prüfung von großen Erhaltungssatzungsgebieten; insgesamt gesteigerter Handlungsbedarf.
W	Illegal zweckentfremdet genutzte und zurückgeführte Wohnungen	158	200	237	18,5%	230	Personalsituation besser als erwartet
R	<b>Summe Erlöse</b>	247.271 €	196.887 €	304.280 €	54,5%	193.132 €	erhöhte Kosten durch Personalzuschaltungen
R	<b>Summe Kosten</b>	4.008.872 €	4.083.914 €	4.968.287 €	21,7%	4.314.485 €	
R	<b>Ergebnis</b> (Erlöse minus Kosten)	-3.761.601 €	-3.887.027 €	-4.664.007 €	20,0%	-4.121.353 €	

**vorhandene Beschlüsse:**

Neuerlass einer Satzung über den Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZeS), 27.11.13

<b>Produkt 5.5.1</b>	<b>Individuelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit und Behinderung</b>	Produkt im Plan
----------------------	---	-----------------

Um ein selbstbestimmtes Leben außerhalb von vollstationären Pflegeeinrichtungen zu ermöglichen, umfasst das Produkt Hilfen bei der Haushaltsführung, Unterstützung bei der Sicherstellung der pflegerischen Versorgung und bei Hilflosigkeit sowie fehlender Alltagskompetenz. Dies erfolgt über erforderliche wirtschaftliche Hilfe für Haushaltshilfen, zur Pflege und für Altenhilfe im Einzelfall sowie über vom zuständigen überörtlichen Träger refinanzierte Leistungen der Eingliederungshilfe. Außerdem erfolgte im Jahr 2014 im Produkt die fachliche Steuerung der Bezirkssozialarbeit (BSA), sofern sie in den o.g. Bereichen tätig ist sowie die in den Sozialbürgerhäusern vertretenen Fachstellen häusliche Versorgung (FhV).

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2014	Plan 2015	Ist zum 31.12.2015	Abweichung Plan/Ist	Plan 2016	Erläuterungen
L	Leistungsbezieher/innen Hilfe zur Pflege	1.946	2.004	2.257	12,6%	2.004	
L	> davon 65 J. und älter	65,9%	67,0%	70,4%	5,1%	67,0%	
L	> Frauenanteil	60,6%	59,9%	60,0%	0,2%	59,9%	
L	Leistungsbezieher/innen Eingliederungshilfe	100	103	103	0,0%	103	
R	<b>Erlöse</b>	5.090.743 €	4.471.707 €	3.209.899 €	-28,2%	3.706.331 €	ausstehende Abrechnungen mit dem Bezirk, Sachverhalt bereits in Klärung
R	<b>Kosten</b>	77.144.094 €	79.672.442 €	87.804.177 €	10,2%	79.063.235 €	die Kosten in der HzP sind stärker als erwartet gestiegen, nicht beeinflussbar
R	> davon Transferleistungen	63.508.338 €	64.763.032 €	73.236.195 €	13,1%	63.508.338 €	
	>> davon Hilfe zur Pflege	59.892.678 €	60.993.153 €	70.648.926 €	15,8%	59.892.678 €	höhere Vergütungssätze in der Pflege
	>> davon Eingliederungshilfe	3.615.660 €	3.769.879 €	2.587.269 €	-31,4%	3.615.660 €	geringere Umbuchungen aus der Leistung Hilfe zur Gesundheit als bislang, technisch bedingte Abweichung
R	Durchschnittliche Transferleistungen je Leistungsbezieher/in und Jahr	29.132 €	30.436 €	31.302 €	2,8%	29.887 €	
R	<b>Ergebnis (Erlöse minus Kosten)</b>	-72.053.351 €	-75.200.735 €	-84.594.277 €	12,5%	-75.356.903 €	

**Vorhandene Beschlüsse:**

Beschluss „Bedarfsgerechter Ausbau der SGB XII – Sachbearbeitung in den Sozialbürgerhäusern (SA am 05.07.2012 und 05.05.2015)

Beschluss „Hilfe zur Pflege – Erste Stufe der Spezialisierung“ vom 29.07.2015

<b>Produkt 6.1.1</b>	<b>Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge</b>	2015 extreme Zunahme der Fallzahlen, aktuell nicht steuerbar	
----------------------	---	--	---

Flüchtlinge erhalten Geld- und Sachleistungen zur Sicherung des laufenden Lebensunterhalts. Weiterhin wird die Sicherung der Gesundheitsfürsorge durch Hilfen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt gewährleistet. Flüchtlinge erhalten Unterstützung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und werden mit sonstigen Leistungen in besonderen Einzel- und Härtefällen versorgt. Die Transferleistungen des gesamten Produktes werden vollständig vom Freistaat Bayern finanziert (d.h. ohne Personalkosten und personalbezogene Sachkosten).

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2014	Plan 2015	Ist zum 31.12.2015	Abweichung Plan/Ist	Plan 2016	Erläuterungen
L	LeistungsbezieherInnen (Personen )	5.761	15.000	13.941	-7,1%	23.000	Plan basiert auf Prognose des BAMF, die nach Plananpassung gesenkt wurde
L	Davon Hilfen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	4.897	13.500	10.950	-18,9%	20.700	
R	<b>Erlöse</b>	32.769.741 €	53.734.149 €	33.105.271 €	-38,4%	62.456.154 €	Die aufgrund der extremen FÜchtlingszuwanderung entstandenen Kosten können erst 2016 liquidiert werden.
R	<b>Kosten</b>	33.666.628 €	67.620.842 €	55.856.718 €	-17,4%	86.510.159 €	
R	<b>Ergebnis</b> (Erlöse minus Kosten)	-896.888 €	-13.886.693 €	-22.751.447 €	63,8%	-24.054.005 €	

**Vorhandene Beschlüsse:**

Erweiterung des Auftrags Vergabe von Dienstleistungen zur Durchführung eines medizinischen Screenings bei ankommenden Asylbewerber/innen am HBF“, VV vom 29.07.2015

<b>Produkt 6.2.1</b>	<b>Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht</b>	Produkt über Plan, Anstieg in allen Bereichen der Produktleistungen 
----------------------	---	---

Mit den Projekten im Produkt wird schwerpunktmäßig die sprachliche und berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen gefördert, um ihnen gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Außerdem werden Flüchtlinge bei der Bewältigung der Fluchtfolgen unterstützt. Die Integrationsförderung basiert auf den Grundlagen des Integrationskonzeptes und der Perspektive München.

Zu den Leistungen zählen Clearing, Vermittlung von Hilfen und Casemanagement, Beratung und Unterstützung zur Verbesserung der Deutschkenntnisse und beim Zugang zu Bildung und Ausbildung sowie zur Erweiterung der beruflichen Perspektiven.

Seit April 2007 existiert das Integrations- und Beratungszentrum, IBZ – Sprache und Beruf, im Amt für Wohnen und Migration. Durch Clearing und Feststellung des Sprachstandes wird passgenau in geeignete Deutschkurse vermittelt. Dadurch erhöhen sich die Chancen für einen erfolgreichen Abschluss und die Kursabbrüche verringern sich.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2014	Plan 2015	Ist zum 31.12.2015	Abweichung Plan/Ist	Plan 2016	Erläuterungen
L	Beratungen im integrierten Beratungszentrum Sprache (IBZ)	1.000	800	2.556	219,5%	1.500	Massiver Anstieg der Geflüchteten führt zu entsprechender Nachfrage nach Vermittlung in passende Deutschkurs-, Beschulungs-, und Qualifizierungsangebot. Um diesem Bedarf nachzukommen, wurde von den üblichen Standards abgewichen (z.B. durch Sammeltermine) und einen Teil der Kundinnen und Kunden über sog. Direktzuleitungen vermittelt.
L	Anzahl der geförderten Projekte zur Integration gesamt	37	37	56	51,4%	67	Großer Zuwachs im Zuschuss aufgrund div. Beschlüsse
L	Beratungen in der Servicestelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen	n.v.	n.v.	4.155	n.v.	4.600	neue Kennzahl
L	Auslastung der Sprachkurseangebote	100%	100%	100%	0,0%	100%	
Q	Erfolgreiche Beendigung städtisch finanzierter Deutschkurse und Qualifizierungsmaßnahmen	70%	70%	87%	24,3%	87%	Hohe Erfolgsquote aufgrund passgenauer Vermittlung
R	<b>Summe Erlöse</b>	317.104 €	271.226 €	143.469 €	-47,1%	301.468 €	Kostensteigerung auf Grund der massiven Zunahme von Flüchtlingen im Zuständigkeitsbereich der Stadt. Aufgabenerweiterungen und massive Fallzahlensteigerungen bedingen die absoluten Kostensteigerungen zu 2014. (Siehe vorhandene Beschlüsse)
R	<b>Summe Kosten</b>	7.570.284 €	11.688.228 €	10.212.572 €	-12,6%	12.442.293 €	
R	<b>Ergebnis</b> (Erlöse minus Kosten)	-7.253.180 €	-11.417.002 €	-10.069.103 €	-11,8%	-12.140.825 €	

#### Vorhandene Beschlüsse:

Umsetzung des Beschlusses "Prüfung der Bedarfe in der Migrationsberatung", SozA 29.10.2015
Sammelbeschluss zusätzlicher Förderbedarf im Sozialreferat Haushaltsplan 2016, VV 21.10.2015
INVIA – Connect, VV 21.10.2015
Notunterbringung Haus TAHANAN Umzug und Erweiterung des Angebots, VV 27.9.2015
Ausbau des Sprachmittlerinnen- und Sprachmittler- und Dolmetscherinnen- und Dolmetschereinsatzes im Sozialreferat, VV 29.07.2015
Personalaufstockung Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen, VV 01.07.2015
Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Flüchtlinge in Ausbildung und Arbeitsmarkt und weitere notwendige Maßnahmen, VV 25.03.2015



<b>Produkt 6.2.3</b>	<b>Betreuung von jungen und unbegleiteten heranwachsenden Flüchtlingen</b>	Produkt im Plan, aber wegen Entwicklung der umA-Zahlen unter Beobachtung	
----------------------	--	--	---

Zusätzlich zu den Betreuungsangeboten für alle Flüchtlinge und Migrantinnen/Migranten (siehe Produkte 60 6.2.1 und 60 6.2.2) werden Kindern, Jugendlichen und unbegleiteten jungen Erwachsenen in Wohnprojekten und in für das Amt für Wohnen und Migration angemieteten Wohnungen und umgewandelten Unterkunftsanlagen in Einzel- und Gruppenarbeit Betreuungsleistungen – insbesondere zur Förderung des Sozialisations- und Integrationsprozesses und zur Verselbständigung – angeboten.


Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2014	Plan 2015	Ist zum 31.12.2015	Abweichung Plan/Ist	Plan 2016	Erläuterungen
L	Gesamtzahl der Stunden die Paten für ihre Patenschaften im Jahr aufwenden	1.050	1.050	525	-50,0%	1.050	Aufgrund der Arbeitsbelastung konnten weniger Paten als geplant angeworben werden.
L	Betreuungsstunden für Kinder/ Jugendliche, die in GU's und EAE untergebracht sind	6.000	6.000	3.000	-50,0%	6.000	Betreuung wurde zum Teil freien Trägern übergeben.
L	Belegungsauslastung in städteigenen Wohnprojekten (Schlüssel 1 : 16)	90%	90%	90%	0,0%	90%	
Q	Gesamtzahl der UF in GU	10	60	60	0,0%	60	
Q	Gesamtzahl der bestehenden Patenschaften	146	150	160	6,7%	160	
Q	Gesamtzahl der umA/UF in Wohnprojekten und Wohnungen (städt. Zuständigkeit)	400	450	580	28,9%	580	Ausweitung der Wohnprojekte und Wohnungen, um der Entwicklung der Flüchtlingszahlen gestiegenen Bedarf an Plätzen gerecht zu werden.
Q	Anteil der UF in Wohnprojekten und Wohnungen die bei Beendigung der Betreuung in dauerhaften Wohnraum vermittelt sind	80%	85%	85%	0,0%	85%	
	Kund(inn): Anteil der Patenschaften über 18 Jahre	40	40	40	0,0%	40	
R	Erstattung Wohnprojekte bzw. angemietete Wohnungen	392.663	441.746	313.216	-29,1%	690.378	
R	<b>Erlöse</b>	931.706 €	772.719 €	634.226 €	-17,9%	1.331.635 €	
R	<b>Kosten</b>	3.974.274 €	10.378.926 €	2.877.383 €	-72,3%	9.397.673 €	
R	<b>Ergebnis</b> (Erlöse minus Kosten)	-3.042.568 €	-9.606.207 €	-2.243.157 €	-76,6%	-8.066.038 €	Die Wohnprojekte arbeiten nicht nach dem Kostendeckungsprinzip. Hierfür sind die Satzungsentgelte (UF-Quartiere-Benutzungssatzung) für diese Objekte zu niedrig angesetzt. Ziel des Produktes 6.2.3 ist es, die bedürftige Zielgruppe, welche sich keine bezahlbaren Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt leisten kann, mit adäquatem Wohnraum zu versorgen.

#### **vorhandene Beschlüsse**

Konzept für Die Betreuung von Gemeinschaftsunterkünften Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramm, VV vom 20.05.2015.

#### **geplante Beschlüsse:**

„Gesamtplan III – München und Region – Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe“, geplant im SA Herbst 2016.


<b>Produkt 7.2.1</b>	<b>Hilfen in Ergänzung zu gesetzlichen Leistungen und Stiftungsmanagement</b>	Produkt über Plan	
----------------------	---	-------------------	---


Mit Hilfe von Stiftungsmitteln können einmalige wirtschaftliche Hilfen für einkommensschwache oder sonst sozial benachteiligte Menschen in Not (durch Einzelfallbeihilfen) bzw. für gemeinnützige Einrichtungen (durch Zuschüsse) als Ergänzung zu Leistungen aus anderen Produkten geleistet werden. 171 Stiftungen mit sozialer Zweckbindung zeugen von einem hohen sozialen Engagement der Münchnerinnen und Münchner. Darüber hinaus werden zwei Stiftungen aus dem Bereich Gesundheit und medizinische Forschung verwaltet. Das Stiftungsmanagement umfasst neben der Akquisition und Beratung potentieller Stifterinnen und Stifter die satzungsgemäße und wirtschaftliche Verwaltung von Vermögenswerten privater Dritter (insbesondere Immobilien und Kapitalvermögen) und den zweckgemäßen Einsatz der Stiftungserträge. Zusätzlich werden als Serviceleistung für andere städtische Referate in deren Auftrag auch potentielle Stifterinnen und Stifter beraten, Nachlässe abgewickelt und Stiftungen errichtet.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2014	Plan 2015	Ist zum 31.12.2015	Abweichung Plan/Ist	Plan 2016	Erläuterungen
W	ausgeschüttete Erträge (Erfüllung Stiftungszweck)	4.848.000 €	3.300.000 €	4.900.000 €	48,5%	3.285.000 €	Abbau der Stiftungsrücklagen aus vergangenen Jahren sowie Spenden und Zustiftungen.
Z	Anzahl der Personen, die Stiftungsmittel erhalten haben	13.683	13.000	14.100	8,5%	13.000	
Z	> darunter Anteil Familien mit Kindern	50,0%	65,0%	45,0%	-30,8%	40,0%	insbesondere i.R.d. umfangreichen Weihnachtsbeihilfenaktion für bedürftige Münchner Seniorinnen und Senioren kam es zur Verschiebung der Anteile unter den Zielgruppen
Z	> darunter Anteil Seniorinnen und Senioren	40,0%	25,0%	45,0%	80,0%	40,0%	
L	Anzahl beratener potentieller Stifterinnen und Stifter	89	80	108	35,0%	80	
Q	Wartezeit ≤ 2 Wochen von 1. Anfrage bis 1. qualifizierten Beratung der Stifterinnen und Stifter	80,0%	70,0%	70,0%	0,0%	70,0%	
Q	Bearbeitungszeit ≤ 3 Wochen (Antrag bis Leistungserhalt) für Einzelfallhilfen	35,0%	60,0%	74,0%	23,3%	60,0%	alle mit der Antragsbearbeitung betrauten Stellen waren überwiegend besetzt
R	<b>Erlöse</b>	1.218.952 €	481.473 €	1.095.095 €	127,4%	382.790 €	Schenkungsmitel nicht planbar/ steuerbar; im Ist 2015 683,324€ zweckgebundene Schenkungsmitel enthalten. Die Verwaltungskosten der Stiftungen sind anhängig von Einnahmen der Vermögensverwaltung
R	<b>Kosten</b>	4.303.206 €	3.757.278 €	4.601.048 €	22,5%	3.777.797 €	Schenkungsmitel nicht planbar; im Ist 2015 sind 770.809€ Verwendung zweckgebundener Schenkungsmitel enthalten
R	<b>Ergebnis</b> (Erlöse minus Kosten)	-3.084.254 €	-3.275.805 €	-3.505.953 €	7,0%	-3.395.007 €	

## Glossar / Legende

Altenquotient	Das Verhältnis der Anzahl älterer Menschen in einem Alter, in dem man im Allgemeinen wirtschaftlich inaktiv ist (ab 65 Jahren) zur Anzahl der Personen im erwerbsfähigem Alter (15 bis unter 65 Jahre)
Arbeitslosenquote (ALQ)	Die Arbeitslosenquote berechnet sich auf Basis aller zivilen Erwerbstätigen (= sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Selbständige und mithelfende Familienangehörige)
	$ALQ = \frac{\text{Arbeitslose}}{\text{alle zivilen Erwerbstätigen} + \text{Arbeitslose}} \times 100$
Grundsicherung (Grusi)	Grundsicherung erhalten Personen ab 65 Jahren (Grusi im Alter) oder dauerhaft voll Erwerbsgeminderte (Grusi bei Erwerbsminderung) mit zu geringem Einkommen
HZL	Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) steht denjenigen Menschen im erwerbsfähigen Alter zu, die z.B. wegen Erwerbsminderung, längerfristiger Krankheit oder weil sie in einer Einrichtung leben und betreut werden oder weil sie vorübergehend weniger als 3 Stunden täglich arbeiten können, aber nicht auf Dauer voll erwerbsgemindert sind.
Jugendquotient	Das Verhältnis der Anzahl jüngerer Menschen in einem Alter, in dem man im Allgemeinen noch nicht wirtschaftlich aktiv ist (bis unter 15 Jahren) zur Anzahl der Personen im erwerbsfähigem Alter (15 bis unter 65 Jahre)
L	Leistungsmenge
Q	Qualität
R	Ressourcen bzw. Finanzen
Transferkosten	Transferkosten beinhalten keine Zuschüsse
V-Ist	Voraussichtliches Ist (= lineare Hochrechnung oder Prognose)
VZÄ	Vollzeitäquivalent: fiktive Anzahl von Vollzeitbeschäftigten bei Umrechnung aller Teilzeitarbeitsverhältnisse in Vollzeitarbeitsverhältnisse
W	Wirkung / Ergebnis
Z	Zielgruppen oder Kund(inn)en
Z10	Ziel 2010


 Achtung! Erhebliche Planabweichungen vorhanden; konkrete Maßnahmen sind notwendig


 Vorsicht! Planabweichungen drohen oder sind in unerheblichen Umfang bereits vorhanden; Produkt steht unter Beobachtung


 Entwicklung entspricht dem Plan oder ist besser; keine Maßnahmen zu veranlassen